AMTSBLATT
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 2—3 | Greifswald, den 30. März 1973 | 1973

Inhalt

Seite

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen 9

Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der Kirchenkreise Anklam und Ückermünde durch Umgliederung des Pfarrsprengels Altwigshagen aus dem Kirchenkreis Ückermünde verbunden mit der Umgemeindung der Kirchengemeinde Wietstock aus dem Pfarrsprengel Rathebur, Kirchenkreis Anklam, in den Pfarrsprengel Altwigshagen 9

Nr. 2) Urkunde über die Eingliederung der Kirchengemeinde Schönow, bisher Pfarrsprengel Woltersdorf, in den Pfarrsprengel Blumberg, Kirchenkreis Penkun 9

Nr. 3) Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa 10

Seite

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen 13

C. Personalnachrichten 13

D. Freie Stellen 13

E. Weitere Hinweise 14

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst 14

Nr. 4) Diakon wird Spezialist — Fortsetzung der Nr. 6 aus Amtsblatt 1/73 14

Nr. 5) Geburtenregelung in christlicher Sicht — Aufsatz von Kirchenrat Dr. Saft, Eisenach — 14

Nr. 6) ..... jeder in seiner Sprache ..... von Pfarrer Gähler, Dresden — 18

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde

über die Veränderung der Kirchenkreise Anklam und Ückermünde durch Umgliederung des Pfarrsprengels Altwigshagen aus dem Kirchenkreis Anklam in den Kirchenkreis Ückermünde verbunden mit der Umgemeindung der Kirchengemeinde Wietstock aus dem Pfarrsprengel Rathebur, Kirchenkreis Anklam, in den Pfarrsprengel Altwigshagen.

Auf Grund der Artikel 7 Absatz 2,30 und 80 Absatz 1 der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Der Pfarrsprengel Altwigshagen, zu dem die evangelischen Kirchengemeinden Lübs und Neuendorf und nach § 2 die Kirchengemeinde Wietstock gehören, wird aus dem Kirchenkreis Anklam ausgegliedert und in den Kirchenkreis Ückermünde eingegliedert.

§ 2

Die Kirchengemeinde Wietstock, Pfarrsprengel Rathebur, Kirchenkreis Anklam, wird aus dem Pfarrsprengel Rathebur ausgemeindet und in den Pfarrsprengel Altwigshagen eingegliedert.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Kraft.

Greifswald, den 21. Dezember

Die Kirchenleitung
der Evangelischen Landeskirche
Greifswald

(LS) Gienke
D. Altwigshagen Pfarrst. 10/72 I Bischof

Nr. 2 Urkunde

über die Eingliederung der Kirchengemeinde Schönow, bisher Pfarrsprengel Woltersdorf, Kirchenkreis Gartz-Penkun, in den Pfarrsprengel Blumberg, Kirchenkreis Gartz-Penkun.

Auf Grund des Artikels 30 der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Schönow, bisher Pfarrsprengel Woltersdorf, wird in den Pfarrsprengel Blumberg eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Kraft.

Greifswald, den 8. Februar 1973
Evangelisches Konsistorium

(LS) Kusch
D. 1090 1 Gartz-Penkun-1/73 Oberkonsistorialrat

Nr. 3 Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa

(revidierter Text, März 1973)
Evangelisches Konsistorium

A 10115 — 6/73

Vorbemerkung: Nachstehend veröffentlichen wir den revidierten und nunmehr endgültigen Textvorschlag einer Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, wie er von der 2. Vollversammlung zur Ausarbeitung einer solchen Konkordie am 16. März 1973 auf dem Leuenberg bei Basel (Schweiz) festgestellt worden ist. An der Arbeit dieser 2. Vollversammlung mit insgesamt 53 Teilnehmern waren aus den Landeskirchen der DDR beteiligt: Generalsuperintendent Dr. Horst Lahr; Pfarrer Heinz Langhoff; Dozent Dr. Martin Seils; Oberkirchenrat Dr. Werner Tannert; Oberkirchenrat Helmut Zeddies. Die 2. Vollversammlung, die vom 12.—16. März 1973 getagt hat, legt diesen überarbeiteten Text den beteiligten Kirchen nunmehr zur Annahme vor.

Die Kommission für das Lehrgespräch in der DDR ist gebeten worden, diesen revidierten Text zu prüfen und dabei darauf zu achten, in welcher Weise die Gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in der DDR, die im November 1972 auch von unserer Landessynode angenommen worden war, berücksichtigt worden ist.

Aufgrund dieser Vorarbeiten auf DDR-Ebene wird dann unsere Landessynode — gegebenenfalls nach Vorberatung in ihrem Theologischen Ausschuß — voraussichtlich im November 1973 zu beschließen haben, ob sie den nunmehr vorliegenden Text der Leuenberger Konkordie vom 16. März 1973 annimmt und unsere Landeskirche sich damit an der Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie beteiligt.

Anlage 2

Konkordie

reformatorischer Kirchen in Europa

(Leuenberger Konkordie)

1. Die dieser Konkordie zustimmenden lutherischen, reformierten und aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie die ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmischen Brüder stellen aufgrund ihrer Lehrgespräche unter sich das gemeinsame Verständnis des Evangelismus fest, wie es nachstehend ausgeführt wird. Dieses ermöglicht ihnen, Kirchengemeinschaft zu erklären und zu verwirklichen. Dankbar dafür, daß sie näher zueinander geführt worden sind, bekennen sie zugleich, daß das Ringen um Wahrheit und Einheit in der Kirche auch mit Schuld und Leid verbunden war und ist.

2. Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend. Von diesen reformatorischen Kriterien leiten die beteiligten Kirchen ihr Verständnis von Kirchengemeinschaft her, das im folgenden dargelegt wird.

I. Der Weg zur Gemeinschaft

3. Angesichts wesentlicher Unterschiede in der Art des theologischen Denkens und des kirchlichen Handelns sahen sich die reformatorischen Väter um ihres Glaubens und Gewissens willen trotz vieler Gemeinsamkeiten nicht in der Lage, Trennungen zu vermeiden.

Mit dieser Konkordie erkennen die beteiligten Kirchen an, daß sich ihr Verhältnis zueinander seit der Reformationszeit gewandelt hat.

1. Gemeinsame Aspekte im Aufbruch der Reformation

4. Aus dem geschichtlichen Abstand heraus läßt sich heute deutlicher erkennen, was trotz aller Gegensätze den Kirchen der Reformation in ihrem Zeugnis gemeinsam war: Sie gingen aus von einer neuen, befreienden und gewissmachenden Erfahrung des Evangeliums. Durch das Eintreten für die erkannte Wahrheit sind die Reformatoren gemeinsam in Gegensatz zu kirchlichen Überlieferungen jener Zeit geraten. Übereinstimmend haben sie deshalb bekannt, daß Leben und Lehre an der ursprünglichen und reinen Bezeugung des Evangeliums in der Schrift zu messen sind.

Übereinstimmend haben sie die freie und bedingungslose Gnade Gottes im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi für jeden, der dieser Verheißung glaubt, bezeugt.

Übereinstimmend haben sie bekannt, daß Handeln und Gestalt der Kirche allein von dem Auftrag her zu bestimmen sind, dieses Zeugnis in der Welt auszurichten, und daß das Wort des Herrn jeder menschlichen Gestaltung der christlichen Gemeinde überlegen bleibt.

Dabei haben sie gemeinsam mit der ganzen Christenheit das in den altkirchlichen Symbolen ausgesprochene Bekenntnis zum Dreieinigen Gott und zur Gott-Menschheit Jesu Christi aufgenommen und neu bekannt.

2. Veränderte Voraussetzungen heutiger kirchlicher Situation

5. In einer vierhundertjährigen Geschichte haben die theologische Auseinandersetzung mit den Fragen der Neuzeit, die Entwicklung der Schriftforschung, die kirchlichen Erneuerungsbewegungen und der wiederentdeckte ökumenische Horizont die Kirchen der Reformation zu neuen, einander ähnlichen Formen des Denkens und Lebens geführt. Sie brachten freilich auch neue, quer durch die Konfessionen verlaufende Gegensätze mit sich. Daneben wurde immer wieder, besonders in Zeiten gemeinsamen Leidens, brüderliche Gemeinschaft erfahren. All dies veranlaßte die Kirchen in neuer Weise, das biblische Zeugnis wie die reformatorischen Bekenntnisse, vor allem seit den Erwekkungsbewegungen, für die Gegenwart zu aktualisieren.

Auf diesen Wegen haben sie gelernt, das grundlegende Zeugnis der reformatorischen Bekenntnisse von ihren geschichtlich bedingten Denkformen zu unterscheiden.

Weil die Bekenntnisse das Evangelium als das lebendige Wort Gottes in Jesus Crhistus bezeugen, schließen sie den Weg zu dessen verbindlicher Weiterbezeugung nicht ab, sondern eröffnen ihn und fordern auf, ihn in der Freiheit des Glaubens zu gehen.

II. **Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums**

6. Im folgenden beschreiben die beteiligten Kirchen ihr gemeinsames Verständnis des Evangeliums, soweit es für die Begründung ihrer Kirchengemeinschaft erforderlich ist.

1. Die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes

7. Das Evangelium ist die Botschaft von Jesus Christus, dem Heil der Welt, in Erfüllung der an das Volk des Alten Bundes ergangenen Verheißung.

8. a) Sein rechtes Verständnis haben die reformatorischen Väter in der Lehre von der Rechtfertigung zum Ausdruck gebracht.

9. b) In dieser Botschaft wird Jesus Christus bezeugt als der Menschgewordene, in dem Gott sich mit dem Menschen verbunden hat;

als der Gekreuzigte und Auferstandene, der das Gericht Gottes auf sich genommen und darin die Liebe Gottes zum Sünder erwiesen hat; und

als der Kommende, der als Richter und Retter die Welt zur Vollendung führt.

10. c) Gott ruft durch sein Wort im Heiligen Geist alle Menschen zu Umkehr und Glauben und spricht dem Sünder, der glaubt, seine Gerechtigkeit in Jesus Christus zu. Wer dem Evangelium vertraut, ist um Christi willen gerechtfertigt vor Gott und von der Anklage des Gesetzes befreit. Er lebt in täglicher Umkehr und Erneuerung zusammen mit der Gemeinde im Lobpreis Gottes und im Dienst am anderen, in der Gewißheit, daß Gott seine Herrschaft vollenden wird. So schafft Gott neues Leben und setzt inmitten der Welt den

Anfang einer neuen Menschheit.

11. d) Diese Boschaft macht die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt und bereit, in diesem Dienst auch zu leiden. Sie erkennen, daß Gottes fordender und gebender Wille die ganze Welt umfaßt.

Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern. Dies macht es notwendig, daß sie mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen. Sie tun dies im Vertrauen darauf, daß Gott die Welt erhält und in Verantwortung vor seinem Gericht.

12. e) Mit diesem Verständnis des Evangeliums stellen wir uns auf den Boden der altkirchlichen Symbole und nehmen die gemeinsame Überzeugung der reformatorischen Bekenntnisse auf, daß die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi die Mitte der Schrift und die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes Maßstab aller Verkündigung der Kirche ist.

2. Verkündigung, Taufe und Abendmahl

13. Das Evangelium wird uns grundlegend bezeugt durch das Wort der Apostel und Propheten in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Die Kirche hat die Aufgabe, dieses Evangelium weiterzu- [illegible] mündliche Wort der Predigt durch den Zuspruch an den einzelnen und durch Taufe und Abendmahl. In Verkündigung, Taufe und Abendmahl ist Jesus Christus durch den Heiligen Geist gegenwärtig. So wird den Menschen die Rechtfertigung in Christus zuteil, und so sammelt der Herr seine Gemeinde. Er wirkt dabei in vielfältigen Ämtern und Diensten und im Zeugnis aller Glieder seiner Gemeinde.

14. a) Taufe

Die Taufe wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen. In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei.

Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge.

15. b) Abendmahl

Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein.

Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er läßt uns neu erfahren, daß wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen.

16. Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, daß der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit.

III. **Die Übereinstimmung angesichts der Lehrverurteilungen der Reformationszeit**

17. Die Gegensätze, die von der Reformationszeit an eine Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen unmöglich gemacht und zu gegenseitigen Verwerfungsurteilen geführt haben, betrafen die Abendmahlslehre, die Christologie und die Lehre von der Prädestination. Wir nehmen die Entscheidungen der Väter ernst, können aber heute folgendes gemeinsam dazu sagen:

1. Abendmahl

18. Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.

19. Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln.

20. Wo solche Übereinstimmung zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand der Lehre dieser Kirchen.

2. Christologie

21. In dem wahren Menschen Jesus Christus hat sich der ewige Sohn und damit Gott selbst zum Heil in die verlorene Menschheit hineingegeben. Im Verheißungsort und Sakrament macht der Heilige Geist und damit Gott selbst uns Jesus als Gekreuzigten und Auferstandenen gegenwärtig.

22. Im Glauben an diese Selbsthingabe Gottes in seinem Sohn sehen wir uns angesichts der geschichtlichen Bedingtheit überkommener Denkformen vor die Aufgabe gestellt, neu zur Geltung zu bringen, was die reformierte Tradition in ihrem besonderen Interesse an der Unversehrtheit von Gottheit und Menschheit Jesu und was die lutherische Tradition in ihrem besonderen Interesse an seiner völligen Personeinheit geleitet hat.

23. Angesichts dieser Sachlage können wir heute die früheren Verwerfungen nicht nachvollziehen.

3. Prädestination

24. Im Evangelium wird die bedingungslose Annahme des sündigen Menschen durch Gott verheißen. Wer darauf vertraut, darf des Heils gewiß sein und Gottes Erwählung preisen. Über die Erwählung kann deshalb nur im Blick auf die Berufung zum Heil in Christus gesprochen werden.

25. Der Glaube macht zwar die Erfahrung, daß die Heilsbotschaft nicht von allen angenommen wird, er achtet jedoch das Geheimnis von Gottes Wirken. Er bezeugt zugleich den Ernst menschlicher Entscheidung wie die Realität des universalen Heilswillens Gottes.

Das Christuszeugnis der Schrift verwehrt uns, einen ewigen Ratschluß Gottes zur definitiven Verwerfung gewisser Personen oder eines Volkes anzunehmen.

26. Wo solche Übereinstimmung zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand der Lehre dieser Kirchen.

4. Folgerungen

27. Wo diese Feststellungen anerkannt werden, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse zum Abendmahl, zur Christologie und zur Prädestination den Stand der Lehre nicht. Damit werden die von den Vätern vollzogenen Verwerfungen nicht als unsachgemäß bezeichnet, sie sind jedoch kein Hindernis mehr für die Kirchengemeinschaft.

28. Zwischen unseren Kirchen bestehen beträchtliche Unterschiede in der Gestaltung des Gottesdienstes, in den Ausprägungen der Frömmigkeit und in den kirchlichen Ordnungen. Diese Unerschiede werden in den Gemeinden oft stärker empfunden als die überkommenen Lehrgegensätze. Dennoch vermögen wir nach dem Neuen Testament und den reformatorischen Kriterien der Kirchengemeinschaft in diesen Unterschieden keine kirchentrennenden Faktoren zu erblicken.

IV. Erklärung und Verwirklichung der Kirchengemeinschaft

29. Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.

1. Erklärung der Kirchengemeinschaft

30. Mit der Zustimmung zu der Konkordie erklären die Kirchen in der Bindung an die sie verpflichtenden Bekenntnisse oder unter Berücksichtigung ihrer Traditionen:

31. a) Sie stimmen im Verständnis des Evangeliums, wie es in den Teilen II und III Ausdruck gefunden hat, überein.

32. b) Die in den Bekenntnisschriften ausgesprochenen Lehrverurteilungen betreffen entsprechend den Feststellungen des Teils III nicht den gegenwärtigen Stand der Lehre der zustimmenden Kirchen.

33. c) Sie gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration ein.

34. Mit diesen Feststellungen ist Kirchengemeinschaft erklärt. Die dieser Gemeinschaft seit dem 16. Jahrhundert entgegenstehenden Trennungen sind aufgehoben. Die beteiligten Kirchen sind der Überzeugung, daß sie gemeinsam an der einen Kirche Jesu Christi teilhaben und daß der Herr sie zum gemeinsamen Dienst befreit und verpflichtet.

2. Verwirklichung der Kirchengemeinschaft

35. Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden. Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus und bemühen sch um die Stärkung und Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft.

36. a) Zeugnis und Dienst

Die Verkündigung der Kirchen gewinnt in der Welt an Glaubwürdigkeit, wenn sie das Evangelium in Einmütigkeit bezeugen. Das Evangelium befreit und verbindet die Kirchen zum gemeinsamen Dienst. Als Dienst der Liebe gilt er dem Menschen mit seinen Nöten und sucht deren Ursachen zu beheben. Die Bemühung um Gerechtigkeit und Frieden in der Welt verlangt von den Kirchen zunehmend die Übernahme gemeinsamer Verantwortung.

37. b) Theologische Weiterarbeit

Die Konkordie läßt die verpflichtende Geltung der Bekenntnisse in den beteiligten Kirchen bestehen. Sie versteht sich nicht als ein neues Bekenntnis. Sie stellt eine im Zentralen gewonnene Übereinstimmung dar, die Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes ermöglicht. Die beteiligten Kirchen lassen sich bei der gemeinsamen Ausrichtung von Zeugnis und Dienst von dieser Übereinstimmung leiten und verpflichten sich zu kontinuierlichen Lehrgesprächen untereinander.

38. Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums, auf dem die Kirchengemeinschaft beruht, muß weiter vertieft, am Zeugnis der Heiligen Schrift geprüft und ständig aktualisiert werden.

39. Es ist Aufgabe der Kirchen, an Lehrunterschieden, die in und zwischen den beteiligten Kirchen bestehen, ohne als kirchentrennend zu gelten, weiterzuarbeiten.

Dazu gehören:

Hermeneutische Fragen im Verständnis von Schrift, Bekenntnis und Kirche;

Verhältnis von Gesetz und Evangelium;

Taufpraxis;

Amt und Ordination;

Zwei Reiche-Lehre und Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi;

Kirche und Gesellschaft.

Zugleich sind auch Probleme aufzunehmen, die sich im Hinblick auf Zeugnis und Dienst, Ordnung und Praxis neu ergeben.

40. Aufgrund ihres gemeinsamen Erbes müssen die reformatorischen Kirchen sich mit den Tendenzen theologischer Polarisierung auseinandersetzen, die sich gegenwärtig abzeichnen. Die damit verbundenen Probleme greifen zum Teil weiter als die Lehrdifferenzen, die einmal den lutherisch-reformierten Gegensatz begründet haben.

41. Es wird Aufgabe der gemeinsamen theologischen Arbeit sein, die Wahrheit des Evangeliums gegenüber Entstellungen zu bezeugen und abzugrenzen.

42. c) Organisatorische Folgerungen

Durch die Erklärung der Kirchengemeinschaft werden kirchenrechtliche Regelungen von Einzelfragen zwischen den Kirchen und innerhalb der Kirchen nicht vorweggenommen. Die Kirchen werden jedoch bei diesen Regelungen die Konkordie berücksichtigen.

43. Allgemein gilt, daß die Erklärung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und die gegenseitige Anerkennung der Ordination die in den Kirchen geltenden Bestimmungen für die Anstellung im Pfarramt, die Ausübung des pfarramtlichen Dienstes und die Ordnungen des Gemeindelebens nicht beeinträchtigen.

44. Die Frage eines organisatorischen Zusammenschlusses einzelner beteiligter Kirchen kann nur in der Situation entschieden werden, in der diese Kirchen leben. Bei der Prüfung dieser Frage sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

45. Eine Vereinheitlichung, die die lebendige Vielfalt der Verkündigungsweisen, des gottesdienstlichen Lebens, der kirchlichen Ordnung und der diakonischen wie gesellschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt, würde dem Wesen der mit dieser Erklärung eingegangenen Kirchengemeinschaft widersprechen. Andererseits kann aber in bestimmten Situationen der Dienst der Kirche um des Zusammenhanges von Zeugnis und Ordnung willen rechtliche Zusammenschlüsse nahelegen. Werden organisatorische Konsequenzen aus der Erklärung der Kirchengemeinschaft gezogen, so darf die Entscheidungsfreiheit der Minoritätskirchen nicht beeinträch-

46. d) Ökumenische Aspekte

Indem die beteiligten Kirchen unter sich Kirchengemeinschaft erklären und verwirklichen, handeln sie aus der Verpflichtung heraus, der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen.

47. Sie verstehen eine solche Kirchengemeinschaft im europäischen Raum als einen Beitrag auf dieses Ziel hin. Sie erwarten, daß die Überwindung ihrer bisherigen Trennung sich auf die ihnen konfessionell verwandten Kirchen in Europa und in anderen Kontinenten auswirken wird, und sind bereit, mit ihnen zusammen die Möglichkeit von Kirchengemeinschaft zu erwägen.

48. Diese Erwartung gilt ebenfalls für das Verhältnis des lutherischen Weltbundes und des Reformierten Weltbundes zueinander.

49. Ebenso hoffen sie, daß die Kirchengemeinschaft der Begegnung und Zusammenarbeit mit Kirchen anderer Konfessionen einen neuen Anstoß geben wird. Sie erklären sich bereit, die Lehrgespräche in diesen weiteren Horizont zu stellen.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

In den Wartestand versetzt:

Pfarrer Dr. Walter Arnold, Kloster, Kirchenkreis Bergen, zum 1. 2. 1973

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Vilmnitz,** Kirchenkreis Garz/Rügen, ist frei und wieder zu besetzen.

1 Predigtstätte, Christenlehre müßte mitübernommen werden. Dienstwohnung im Pfarrhaus, Bahnstation:

Lauterbach bzw. Putbus (3 km). POS Putbus, EOS mit Internat Bergen (täglich mit Bus oder Bahn zu erreichen).

Bewerbungen sind an den Gemeindekirchenrat Vilmnitz, über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstr. 35/36, zu richten.

Die Pfarrstelle **Neuenkirchen,** Kirchenkreis Greifswald-Land, wird zum 1. 9. 1973 frei und ist sofort wiederzubesetzen.

Ungefähr 3 000 Gemeindemitglieder.

Dienstwohnung im Pfarrhaus. EOS in Greifswald.

Bewerbungen sind an den Gemeindekirchenrat in Neuenkirchen über das Evangelische Konsistorium in 22

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4 „Diakon wird Spezialist"

Fortsetzung Nr. 6, Amtsblatt 1/73

Eine dritte gemeinsame Entscheidung der Brüderhäuser ist schließlich noch zu nennen. Es war zu klären, ob die so beschaffene Diakonenausbildung unbedingt mit der brüderschaftlichen Bindung gekoppelt sein muß. Wäre es vielleicht nicht richtiger, die Ausbildung und die Anstellungsfähigkeit als Diakon von der Aufnahme in die Brüderschaft zu trennen? Zwar bedurfte es zur Einsegnung als Diakon und zur Aufnahme in die jeweilige Brüderschaft immer schon eines besonderen Antrags des in der Ausbildung befindlichen oder ausgebildeten Bruders. Aber es gab nur wenige fertig ausgebildete Männer, die dann nicht auch diesen Antrag stellten. Sicher wird mancher unter ihnen gewesen sein, der unter anderen Umständen auf die brüderschaftliche Bindung und die Verpflichtung auf die Brüderordnung verzichtet hätte. Unter Berücksichtigung aller gegen die Verknüpfung von Ausbildung und Bruderschaft erhobenen Bedenken haben sich die Brüderhäuser in der DDR entschlossen, daran festzuhalten. Die Tendenz darf nach ihrer Meinung nicht zur Auflösung der bewährten Verbindung drängen, sondern muß zur Intensivierung des brüderschaftlichen Lebens führen. In der Einübung des jungen Mannes in bruderschaftliche Ordnungen geschieht mehr als die Sicherung des Nachwuchses für die Brüderschaften. Hierdurch können die Männer in ein gemeinschaftliches Denken und Handeln eingeführt werden, das sich dann im Dienst als tragfähig erweist.

Deshalb legen wir Wert darauf, daß Diakone in Brüderhäusern ausgebildet werden.

So wird der Diakon auch weiterhin der bruderschaftlich gebundene männliche Mitarbeiter der Kirche sein.

In seiner Berufs- und Amtsbezeichnung soll die diakonische Zuwendung zum hilfsbedürftigen Menschen als Lebensprinzip und die bruderschaftliche Bindung an eine seelsorglich-missionarische Aktionsgemeinschaft als Gestaltungsprinzip immer kenntlich bleiben.

Dabei ist für den einzelnen Bruder nicht nur die Zugehörigkeit zu seiner Brüderschaft wichtig. Die Brüderschaften bilden ja wiederum miteinander eine diakonische Bruderschaft im Evangelischen Diakonenverband, und der einzelne Diakon begegnet dem Angehörigen einer anderen Brüderschaft in der offenen Bereitschaft, ihn als Bruder anzunehmen. Dafür sorgen auch die Diakonenkonvente, in denen sich überall Diakone der verschiedenen Brüderschaften regelmäßig begegnen. In Brüderschaft und Diakonenkonvent werden die verschiedenen spezialisierten Dienste in die größere Gemeinschaft hineingenommen und zur gegenseitigen Ergänzung geführt.

Deutlich ist wohl, daß Mitarbeiter, die in dieser Weise bruderschaftliches Leben gewöhnt sind, sich dann in die Dienstgemeinschaft am Ort einordnen können, wenn sie als vollberechtigte Partner im Dienst am Evangelium angenommen werden. Darauf kommt es allerdings an. Denn die mangelnde gegenseitige Annahme der Dienste kann die Offenheit zum bruderschaftlichen Leben verschließen.

Daß die Diakonenausbildungsstätten in der Durchführung der geschilderten Reformen so schnell und so gut vorangekommen sind, liegt doch wohl zu einem guten Teil daran, daß brüderliches Denken und Handeln sich in der Bereitschaft zum Verzicht auf liebgewordene Traditionen und in dem Willen zur gemeinsamen Aktion durchgesetzt haben. Die treffendste Bezeichnung für die Ausbildungsstätten wird deshalb bei aller Spezialisierung im einzelnen der für sie gemeinsam geltende Begriff „Brüderhäuser" sein und bleiben.

Es geht darum, der Kirche und ihrer Diakonie auch in Zukunft vom Glauben her geprägte und diakonisch einsatzbereite, gut vorgebildete und brüderliches Leben gewohnte Männer zur Verfügung zu stellen — eben: Diakone.

Nr. 5 Geburtenregelung in christlicher Sicht

Über das Problem der Geburtenregelung zu schreiben ist darum für einen Seelsorger nicht leicht, weil er sich dabei mit jahrhundertalten Vorurteilen und Mißverständnissen herumschlagen muß. Er würde dieses Problem gerne umgehen und hier alles dem Selbstlauf der Dinge überlassen, wenn er nicht wüßte, wieviel dabei mit innerer Not und schlechtem Gewissen geschieht.

Ausgehend von der Tatsache, daß es kaum noch eine Ehe ohne Geburtenregelung gibt, auch nicht bei den Eheleuten, die meinen, sie sehr betont ablehnen zu müssen, fragen wir zunächst: Was hat zur Notwendigkeit der Geburtenbeschränkung geführt?, um uns dann der Frage zuzuwenden: Was macht Christen bei der Geburtenkontrolle Not?

Die Geburtenbeschränkung ergibt sich keineswegs nur aus der größeren Bequemlichkeit des heutigen Menschen und seinem Streben nach einem höheren Lebensstandard, sondern hat sehr gewichtige psychologische und soziologische Gründe, auf die wir im folgenden eingehen:

1. Die höheren Ansprüche an die Ausbildung und Erziehung. Jedes Kind beansprucht heute die Zeit und die Kraft seiner Eltern weit stärker als früher. Während früher die Kinder nach einer meist sehr einfachen Grundschulausbildung in den bäuerlichen oder handwerklichen Familienbetrieb aufgenommen wurden und ohne große Schwierigkeiten in die elterliche Arbeit hineinwuchsen, besuchen sie heute (meist über das 16. Lebensjahr hinaus) Ober-, Berufs- oder Fachschulen mit hohem Leistungsniveau und hohen Anforderungen, zu deren Erfüllung sie die Hilfe und Unterstützung der Eltern brauchen, und kommen erst mit 18 Jahren (oft später) zum Abschluß ihrer sehr spezialisierten Berufsausbildung. Wie aber sollen Eltern 6—10 Kindern (wie sie früher in Ehen häufig vorkamen) die nötige Hilfe angedeihen lassen, ohne dabei völlig überfordert zu werden?

2. Die größere Bedeutung der persönlichen Beziehung in der Ehe. Die persönliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau spielt heute eine viel größere Rolle als früher und entzieht der Frau dementsprechend mehr Zeit und Kraft für ihre rein mütterliche Funk-

tion. In früheren Ehen hatten Eheleute vielfach eine gemeinsame Arbeit. Die Bäuerin oder die Frau des Handwerksmeisters war die Gehilfin ihres Mannes. So bot schon die Arbeit, die sich im Umkreis des Hauses vollzog, genügend Kontakt, um darauf ein gemeinsames Leben aufzubauen. Abends konnte jeder seiner Wege gehen, ohne dadurch die Ehe zu gefährden. In heutigen Ehen sind Mann und Frau in ihrer Arbeit getrennt. Der Mann ist in einem, die Frau im anderen Betrieb oder daheim im Haushalt. Zu einem persönlichen Miteinander kommt es also nicht schon während der Arbeit, sondern erst abends nach Feierabend. Es versteht sich von selbst, daß damit den arbeitsfreien Stunden ein entscheidendes Gewicht für den Aufbau und die Entwicklung des ehelichen Lebens zufällt. Würden diese Stunden nicht zur Pflege persönlicher Kontakte genützt, dann könnte es leicht geschehen, daß der Mann zu seiner Arbeitskollegin oder Sekretärin, die ja den ganzen Tag um ihn und seine Gehilfin ist, engere Beziehungen hat als zu seiner eigenen Frau. Persönliche Kontakte lassen sich nur pflegen, wenn man Zeit füreinander hat. Wie aber sollte eine Frau für ihren Mann noch Zeit haben, wenn sie für 6 bis 10 Kinder zu sorgen hat? Auch bei größter Unterstützung von seiten des Mannes sänke sie abends erschöpft ins Bett und wäre dann eben nur noch Mutter ihrer Kinder, aber nicht mehr Frau, d. h. Geliebte und Gefährtin ihres Mannes. Und das bedeutet auf die Dauer eine Gefährdung ihrer Ehe.

3. Andere soziologische Struktur. Früher war die Ehe normalerweise in den Verband der Großfamilie eingegliedert, heute ist sie weithin aus dem Familienverband isoliert und stellt den Typ der Kleinfamilie dar. Naturgemäß fielen in der Großfamilie wesentliche Aufgaben der Kinderbetreuung und -erziehung den Großeltern und den im Hause wohnenden Tanten zu. Dadurch war die Frau entlastet und konnte auch bei einer großen Kinderzahl ihre Doppelaufgabe als Frau und Mutter erfüllen. In der heutigen Kleinfamilie müssen die Eheleute die Versorgung und Erziehung der Kinder weithin selbst übernehmen. Durch Kindergärten und Schulhorte erfahren sie dabei zwar eine wirksame Unterstützung, aber der familiengebundene Teil der Erziehung bleibt ihnen doch allein überlassen. So ist mit der Ausgliederung der Familie aus dem Familienverband und dem Entstehen der Kleinfamilie auch aus soziologischen Gründen eine Begrenzung der Kinderzahl gegeben. Überdies hat sich die moderne Gesellschaft bis hinein in den Wohnungsbau so auf die Kleinfamilie (Familie von 1 bis 4 Kindern) eingestellt, daß es einer Familie mit 8 bis 10 Kindern nicht leicht fällt, eine für sie geeignete Wohnung zu finden.

Diese drei Gründe, zu denen sich leicht noch andere hinzufügen ließen, so der Rückgang der Säuglingssterblichkeit und die höhere Einschätzung des mütterlichen Lebens, haben dazu geführt, daß sich das Problem der Geburtenbeschränkung heute so dringend stellt wie nie in der Vergangenheit.

Angesichts dieses Problems wäre es unverantwortlich, christliche Ehepaare ohne Rat und Hilfe zu lassen. Darum stellen wir uns der Frage: Was macht Christen bei der Geburtenkontrolle Not? Und was kann man tun, sie dieser Not zu entheben?

Bis in die Gegenwart hinein gilt in vielen christlichen Kreisen die Fruchtbarkeit und die Erzeugung von Kindern als der Hauptzweck der Ehe. Das Einswerden von Mann und Frau wird diesem Zweck untergeordnet, und das geschlechtliche Begehren, dem noch immer ein negativer Beigeschmack anhaftet, wird dadurch tragbar gemacht, daß man es in die Absicht, Kinder zu zeugen, verwandelt. Wer die Ehe so sieht, gerät natürlich bei dem Versuch einer Geburtenregelung in Gewissenskonflikte. Zum einen handelt er damit gegen den Hauptzweck der Ehe, zum anderen entzieht er damit der geschlechtlichen Begegnung ihren Rechtfertigungsgrund.

Solche Gewissenskonflikte sind in bewußt christlichen Familien noch heute außerordentlich weit verbreitet. Denn viele Christen, unter ihnen zahlreiche Seelsorger, leben — wie Bovet richtig bemerkt — in einem dauernden Kompromiß: „Eigentlich halten sie die sinnliche Lust für etwas Niedriges und Sündiges, aber sie glauben doch, daß sie zum gesunden Leben nötig sei, und so erteilen sie den nichtssagenden Rat, man solle sich ‚mäßigen'. Die Geschlechtlichkeit wird von allen weiter ausgelebt, aber mit schlechtem Gewissen, wie man von den Angehörigen einer Sekte erklärte: ‚Sie sündigen zwar, aber sie genießen es nicht'."[1]

Wer in der Ehe nur eine Einrichtung zur Erzeugung von Kindern sieht, sieht sie — obgleich er sich auf eine lange Tradition berufen kann — unbiblisch und falsch. Nach der Bibel hat das Einswerden von Mann und Frau an sich — das heißt unabhängig von den Kindern — Wert und Sinn. Das geht erstens daraus hervor, daß die Bibel als Grund für die Erschaffung der Frau angibt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei, — zweitens daraus, daß es in der Stiftungsformel der Ehe heißt: „Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen und sie werden ein Fleisch sein" — und drittens daraus, daß es in der Bibel kein Verbot gibt, das die Geschlechtsgemeinschaft für alle Fälle ausschließt, in denen Fortpflanzung nicht möglich ist. Die moderne exegetische und systematische Forschung betont den Eigenwert der Geschlechtlichkeit sehr stark. Nach ihr ist die Verdammung des Geschlechtlichen eine Ketzerei, die hellenistischem Denken und heidnischen Mysterienkulten entstammt, der Ethik Jesu aber ganz fremd ist. Theodor Bovet schreibt im Anschluß an „Barthsche Gedanken: "Die Geschlechtlichkeit ist kein ‚niederer Trieb', sondern im Gegenteil der höchste Trieb des Menschen, nämlich der einzige, der über das Ich hinausweist zum Partner und zum Kind. Sie entspricht der Erfüllung von Gottes erstem Gebot und kann deshalb an sich unmöglich Sünde sein. Wir dürfen sie herzhaft annehmen und mit gutem Gewissen erleben."[2]

Auch in der gegenwärtigen katholischen Lehre wird der Eigenwert der Geschlechtlichkeit deutlich herausgestellt. Papst Pius XI. schreibt in der Enzyklika „Casti connubii": „Die gegenseitige innere Formung der Gatten, das beharrliche Bemühen, einander zur Vollendung zu führen, kann man, wie der Römische Katechismus lehrt, sogar sehr wahr und richtig als Hauptgrund und eigentlichen Sinn der Ehe bezeichnen. Nur darf man die Ehe nicht im engeren Sinn als Einrichtung zur Zeugung und Erziehung des Kindes, sondern im weiteren als volle Lebensgemeinschaft fassen." (Artikel 23)

Durch diese Neubewertung der Geschlechtlichkeit wird das ursprüngliche biblische Bild von der Ehe wieder-

hergestellt. Sowohl im Alten wie im Neuen Testament erscheint die Ehe als Ellipse mit zwei Brennpunkten (Geschlechtlichkeit und Fruchtbarkeit.) Erst später ist sie zu einem Kreis mit einem starren Mittelpunkt verkürzt worden, — und zwar dadurch, daß man die Geschlechtlichkeit der Fortpflanzung unterordnete und in ihr nur noch ein Mittel zur Fortpflanzung sah. Angesichts der auch heute noch durch die verschiedensten Kanäle in die Kirche einströmenden geschlechtsfeindlichen Tendenzen ist die Wiederherstellung des urpsrünglichen Bildes der Ehe als Ellipse von großem seelsorgerlichen und praktischen Wert. Sie bedeutet für viele Befreiung von falschen Ängsten und Gewissenskonflikten und ermöglicht ihnen eine durchgreifende Neugestaltung ihrer ehelichen Beziehungen. Die Erkenntnis, daß die Geschlechtsgemeinschaft einen Wert in sich darstellt, erschließt christlichen Ehegatten die Möglichkeit der Geburtenregelung. Das Recht zur Geburtenkontrolle wird — entsprechend dieser Erkenntnis — auch von evangelischer und katholischer Seite heute fast durchweg anerkannt. Ein katholischer Autor schreibt: „Unter den heutigen Lebensbedingungen und angesichts des gegenwärtigen Entwicklungsstadiums des individuellen Bewußtseins ist es die Pflicht des Psychologen, sich, ohne zu zögern, für das Prinzip einer dem Willen unterstellten Vater-, beziehungsweise Mutterschaft auszusprechen." Noch entschiedener formuliert K. H. Wrage: „Wir können ... sagen, daß von der evangelischen Ethik her dem Mann und der Frau die bewußte und verantwortliche Gestaltung ihrer Ehe und ihrer Intimgemeinschaft nicht nur gestattet, sondern geboten ist."[3] Besteht so zwar im Blick auf das Recht zur Geburtenkontrolle zwischen der evangelischen und katholischen Kirche nahezu Übereinstimmung, so zeigen sich doch im Blick auf die Methoden und Mittel wesentliche Unterschiede. Während die katholische Kirche — wie die Enzyklika „Humanae vita" nachdrücklich bestätigt — nur die Beachtung der natürlichen Zyklen als Methode der Geburtenregelung gestattet, haben sich die meisten evangelischen Theologen für den Gebrauch empfängnisverhütender (mechanischer und chemischer) Mittel ausgesprochen, „vorausgesetzt, daß dies im Geist christlicher Grundsätze geschieht". Nach evangelischer Auffassung ist die Diskussion über die Methoden und Mittel der Empfängnisregelung nicht Gegenstand der Ethik. Wenn grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, daß es in Ehen Zeiten geben darf, in denen die Ehegatten aus Rücksicht auf die Mutter oder auf das Wohl der Kinder die Zeugung vermeiden, ohne die eheliche Verbindung zu verzichten, dann ist die Wahl der Methoden und Mittel nur noch eine Frage nach der Zweckmäßigkeit und Unschädlichkeit. In diesem Sinn schreibt Karl Barth: „Die Auswahl wird dann richtig getroffen sein, wenn sie, zwar sicher in jedem Fall nicht unbeschwert, aber im Ergebnis nicht mit schlechtem, sondern mit freiem Gewissen getroffen wird: im Bewußtsein, daß man sie in der besonderen Verantwortung, in der man sich gerade befindet, nun eben so und nicht anders vollziehen muß und eben darum auch darf." (III/4 S. 309)

Der Bericht einer Studiengruppe des Ökumenischen Rates (Mansfield-Report) legt Wert auf die Feststellung, daß zwischen der Anwendung künstlicher Mittel bei der Konzeptionsverhütung und der observatio temporum (Beobachtung der empfängnisfreien Tage) keine ethische Wertdifferenzierung statthaft sei. Die katholische Moraltheologie geht bei ihrer Ablehnung technischer Verhütungsmittel von der Feststellung aus, daß sie unnatürlich seien. Durch sie greife der Mensch künstlich in den geschlechtlichen Vorgang ein. Auf den ersten Blick ist diese Argumentation überzeugend. Bei näherem Hinsehen aber erweist sich, daß die Unterscheidung von natürlichen und künstlichen Methoden der Geburtenregelung falsch und irreführend ist. Wenn die Enzyklika „Castili conubii" ausdrücklich feststellt, daß sich die Beobachtung der empfängnisfreien Tage nicht gegen die Naturordnung richtet, so ist an sie die Frage zu stellen: Ist es ein natürlicher Vorgang, daß der Mensch Erfahrungen, die er in mühseligen Einzelforschungen gewonnen hat, gegen die Natur einsetzt? Bei der Beobachtung der empfängnisfreien Tage geht es doch unbestritten um einen steuernden Eingriff in die Natur, denn sie geschieht in der klaren Absicht, wohl eine Liebesvereinigung, aber keine Zeugung herbeizuführen. Ist solch ein steuernder Eingriff aber ein natürlicher Vorgang? Der evangelische Christ vermag nicht einzusehen, weshalb zwischen den verschiedenen Arten der Steuerung der Naturvorgänge theologische Unterschiede gemacht werden sollen, weshalb also die observatio temporum (die Berechnung der unfruchtbaren Tage unter Verwendung des Terminkalenders, der Periodentabelle und des Kopfrechnens) natürlicher sein soll als die Anwendung mechanischer oder chemischer Mittel. Unnatürlich in der strengen Bedeutung des Wortes ist jeder steuernde Eingriff, weil er die Natur nicht „blindlings" walten läßt, denn natürlich würde bedeuten, in der Frage der Zeugung alles dem Zufall zu überlassen, der dann meist als Walten der Vorsehung bezeichnet wird. Unnatürlich ist die observatio temporum auch insofern, als sie von den Ehegatten gerade an den Tagen Enthaltsamkeit fordert, an denen die Frau natürlicherweise die größte Bereitschaft zur geschlechtlichen Vereinigung zeigt. Mit welchem Recht wäre eine Methode natürlich zu nennen, die die Frau zwingt, ständig gegen ihre Natur zu handeln und die von ihr die größten bewußten Verzichte im Blick auf die „zweckfreie" Freude an der Ehe verlangt?

In den vorausgehenden Überlegungen haben wir uns klar gemacht, in welche Schwierigkeiten man gerät, wenn man zur Beurteilung geburtenregelnder Methoden vom „Naturrechtsdenken" ausgeht. Problematisch aber ist das Ausgehen von naturrechtlichen oder „natürlichen" Kategorien auch insofern, als dabei übersehen wird, daß der Mensch den Ablauf der Natur ja dauernd unterbricht und verändert. Und das tut er mit Recht, denn die Bestimmung des Menschen ist es ja nicht, sich der Natur anzupassen oder ihr einzufügen, sondern sich die Welt untertan zu machen — und das heißt doch in die Natur einzugreifen. Der Mensch, der in die Natur eingreift, der durch Bewässerung Fruchtbarkeit fördert und durch Chemiekalien Fruchtbarkeit bekämpft (Schädlingsbekämpfung), handelt nicht unchristlich, sondern erfüllt seinen Schöpfungsauftrag. „Menschsein" — schreibt Piper — „hat darin seine Würde, daß der Mensch die Natur nicht einfach als Gegebenheit hinnimmt, sondern sie im Hinblick auf Zwecke gestaltet." Von dieser Einsicht aus ist es höchst fragwürdig, ja widersinnig, daß in einer so entscheidenden Angelegenheit wie der Geburtenplanung die Natur zum Maßstab des Handelns gemacht wird. Aus der Schöpfungsordnung mit ihrem Befehl „Macht euch die Erde untertan!" gewinnen wir evangelischen Christen die Freiheit, uns der Natur gegenüberzustellen und

auch in den natürlichen Zusammenhang von Geschlechtsverkehr und Empfängnis steuernd einzugreifen, denn wir vermögen nicht einzusehen, daß uns steuernde Eingriffe in allen Bereichen der Natur geboten, im Bereich der Geschlechtlichkeit aber verboten sein sollen. Es gibt keinen Grund, der uns veranlassen könnte, die menschliche Geschlechtlichkeit aus der Natur auszuklammern und ihr einen Sonderstatus zu geben. Die Bejahung des steuernden Eingriffs auch im Bereich der Geschlechtlichkeit bedeutet aber neben der Beachtung der unfruchtbaren Tage auch die Freigabe der mechanischen und chemischen Mittel.

Erfahrene evangelische Eheberater begnügen sich jedoch nicht mit der Freigabe der technischen Mittel, sondern fordern darüber hinaus eine konsequente Erziehungsarbeit zur Überwindung persönlicher Widerstände gegen die Anwendung dieser Mittel. „Die Kirche müßte den Gemeindegliedern" — schreibt Wrage — „endlich ein gutes Gewissen zur verantwortlichen Elternschaft machen .... Es sollte daher selbstverständlich sein, daß jeder Mensch sich über den Mitmenschen freut, der ein zu verantwortendes Mittel der Empfängnisregelung benutzt."[4] Es ist nicht Ziel dieser Darstellung, die bisher entwickelten Methoden und Mittel der Empfängnisverhütung im einzelnen zu behandeln. Wer sich über die mechanischen und chemischen Mittel informieren will, sei auf „Das neue Ehebuch" von Neubert (VEB Greifenverlag) oder auf „Sexuell aufklären — rechtzeitig und richtig" von Bretschneider (Urania-Verlag Leipzig/Jena) verwiesen. Er findet dort alle notwendigen Angaben. Auf zwei Methoden der Geburtenregelung aber, auf die Enthaltsamkeit und den Coitus interruptus, wollen wir näher eingehen, weil sie uns als ungeeignet erscheinen und weil wir ein Warnschild gegen sie aufrichten möchten.

Viele, besonders katholische Autoren preisen die völlige Enthaltsamkeit als das beste (wenn nicht einzig erlaubte) Mittel zur Empfängnisverhütung. Sie verfallen dabei dem Fehler, aus einer zeitweisen Möglichkeit eine Forderung auf Dauer zu machen. Enthaltsamkeit auf Zeit, wenn sie aus gegenseitiger Übereinkunft erwächst, ist zweifellos ein Weg zur Stärkung und Erneuerung der Ehe. Von solcher Enthaltsamkeit auf Zeit und gegenseitiger Übereinkunft (griech. ek symphonu) spricht der Apostel Paulus im 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes. Er warnt aber ausdrücklich davor, sie in die Länge zu ziehen, „auf daß euch der Satan nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen". Aus dieser Wahrnung des Apostels geht deutlich hervor, daß Enthaltsamkeit keine Methode der Empfängnisregelung ist, denn um das Ziel der Empfängnisvermeidung zu erreichen, müßte sie lange, eventuell Jahre hindurch geübt werden.

Den zweiten Grund für die Ablehnung der Enthaltsamkeit als geburtenregelndes Mittel sehen wir in der neutestamentlichen Erkenntnis, die von den Reformatoren ausdrücklich aufgenommen worden ist, daß Enthaltsamkeit eine Gabe (ein charisma) ist. Der Seelsorger begegnet immer wieder Menschen, denen Christus die Gnade gibt, in völliger Enthaltsamkeit und ohne geschlechtliche Erregung zu leben. Aber darf er sie zum Maßstab für die anderen machen? Darf er von anderen fordern, was ihnen geschenkt ist? Darf er damit rechnen, daß sich diese Gnade (und zwar bei beiden Ehepartnern) regelmäßig dann einstellt, wenn keine Zeugung stattfinden soll? Diese Frage muß sich der Seelsorger, der zur Enthaltsamkeit rät, stellen lassen. Ja, er muß darüber hinaus fragen lassen, ob der Zustand der Enthaltsamkeit wirklich dem Sinn der Ehe entspricht, der doch lautet: „und werden die zwei ein Fleisch sein".

Einer Frau oder einem Mann, dem die Gabe der Enthaltsamkeit geschenkt ist, wäre dringend anzuraten, nicht zu heiraten. In welche Notsituation würde er den Partner bringen, der dieses charisma nicht hat! Und wem im Laufe seiner Ehe diese Gabe geschenkt wird, darf sie nicht zur Grundlage seines Verhaltens machen, sondern muß sich in seinen ehelichen Beziehungen von seinem Partner bestimmen lassen, denn der Apostel Paulus sagt christlichen Eheleuten sehr nachdrücklich: „Die Frau ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann. Desgleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern die Frau."

Was wir über die Enthaltsamkeit in der Ehe gesagt haben, wird von der unbefangenen Beobachtung immer wieder bestätigt. In den meisten Ehen, in denen völlige Enthaltsamkeit geübt wird, kommt es zu schweren geistig-seelischen Störungen der Ehe als Gemeinschaft. Dabei reicht die Skala von allgemeiner Erkaltung der Gefühle und gegenseitiger Entfremdung der Eheleute bis hin zu quälender Verkrampfung. „Ich habe unter allen Ehen" — schreibt ein leitender Geistlicher der Inneren Mission — „in denen derart dauernde Enthaltsamkeit gefordert wurde, keine gesehen, die diese Forderung erfüllt hätte oder nicht an ihr zerbrochen wäre." Daraus zieht K. H. Wrage die Folgerung: „Die völlige Enthaltsamkeit ist als Methode zur Empfängnisregelung wegen der damit verbundenen Gefährdung der Ehe abzulehnen."[5] In ähnlichem Sinn äußert sich der Katholik Wirtz: „Die Enthaltsamkeit muß außerhalb der Notzeit als ein untaugliches Mittel der Geburtenregelung abgelehnt werden."

Eine sehr weit verbreitete Methode der Empfängnisregelung ist der vorzeitige Abbruch des Geschlechtsverkehrs, der sogenannte Coitus interruptus, oder wie es volkstümlich heißt: das „Sich-vorsehen", das „Sich-in-acht-nehmen". Sie wird deshalb von vielen Ehepaaren bevorzugt, weil sie das lästige Berechnen der "Tage" überflüssig macht und überdies den Vorteil bietet, kein Mittel „dazwischenschalten" zu müssen. Doch so verbreitet diese Methode auch ist, so ist doch mit Nachdruck vor ihr zu warnen. Nicht schon deswegen, weil sie unsicher ist (man spricht von einer Versagerquote bis zu 60 Prozent) — das wäre nur ein äusserer Grund —, sondern weil sie im höchsten Maße rücksichtslos gegen die Frau ist. Der jähe Abbruch des Intimkontaktes unmittelbar vor dem Höhepunkt bedeutet für die Frau eine schockartige Einschränkung ihres Erlebnisses, denn er enthält ihr gerade jenen Teil der Liebesgemeinschaft vor, in dem sie" — wie Wrage formuliert — „die höchste männliche Erregung auch körperlich spürt und die Beglückung erlebt, im eigentlichen und übertragenen Sinn ‚erfüllt' zu sein".[6] Die empfindsame Frau sieht sich durch diese Praktik als Reizobjekt des Mannes mißbraucht und die Folge davon ist, daß sie ihm sexuell ausweicht. Nicht selten steht hinter der häufig beobachteten Frigidität der Frau als auslösende Ursache der abgebrochene Geschlechtsverkehr. Über diese unmittelbare Störung der Liebesbeziehung hinaus führt er auch oft zu sehr lästigen Gesundheitsstörungen und zwar sowohl beim Mann als auch bei der Frau. Bovet spricht insbesonders

von Herzstörungen, Gesundheitsstörungen und Asthma. „In vielen Fällen sogenannter Herzneurose" – schreibt er „genügt es, diese Praktik abzustellen, um rasche Heilung zu erzielen."[7]

Die oben angeführten Gründe – insbesondere die Verhinderung der uneingeschränkten Hingabe des Mannes an die Frau – bestimmen die evangelische Ethik, den Coitus interruptus als unverantwortlich und unkeusch abzulehnen und nachdrücklich vor ihm zu warnen.

In den vorausgehenden Ausführungen habe ich mich grundsätzlich zur Geburtenregelung bekannt. Um aber nicht mißverstanden zu werden, muß ich diesem „Bekenntnis" eine Einschränkung hinzufügen. Die Einsicht, daß sich die Geburtenkontrole sittlich rechtfertigen läßt, darf nicht dazu führen, daß sich Eheleute der Verantwortung entziehen, Kindern das Leben zu geben. Wo das geschähe, würde die Ellipse wiederum zu einem Kreis verkürzt, nun freilich mit umgekehrten Vorzeichen. In diesem Falle wäre die Geschlechtlichkeit der starre Mittelpunkt der Ehe. Wie ich das Bild von der Ehe-Ellipse verstehe, ist es auf der einen Seite ein Schutz vor falschen Gewissenskonflikten, auf der anderen Seite aber ein wirksames Korrektiv gegen alle leichtfertige Praxis.

Wo immer die beiden Pole (Geschlechtlichkeit und Fruchtbarkeit) in einem Punkt zusammengedrängt werden, verliert die Ehe ihre Dynamik und innere Ordnung. Nach dem Verständnis der Bibel gewinnt die Ehe erst dort ihre völlige Gestalt, wo sie in der lebendigen Spannung zwischen der bejahten Geschlechtlichkeit und dem Willen zum Kind gelebt wird. Geburtenkontrolle bedeutet in diesem Spannungsfeld: Es entspricht weder dem Sinn der Ehe, ohne jedes Bedenken Kinder zu zeugen, noch entspricht es ihm, ohne jede Verantwortung die Empfängnis zu verhüten.

Dr. Walter Saft

Anmerkungen

1 Theodor Bovet: Die Ehe. Verlag Paul Haupt, Bern 1965, S. 68

2 ebenda, S. 68

3 Karl Horst Wrage: Verantwortung in der Ehe – Intimgemeinschaft und Empfängnisregelung, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1. Auflage 1965, S. 16

4 ebenda, S. 113

5 ebenda, S. 57 ff

6 ebenda, S. 72

7 Theodor Bovet: Die Ehe. Verlag Paul Haupt, Bern 1965 (aus Abl. Thüringen 1972)

Nr. 6) „... jeder in seiner eigenen Sprache ..."

Sprachwissenschaftliche Erkenntnisse als Hilfe für den missionarischen Dienst der Kirche

Von Pfarrer Winkelried Gähler, Dresden

„Jeder hört sie in seiner eigenen Sprache von den großen Taten Gottes reden."[1] Dieser Satz aus Acta 2 beansprucht in zweifacher Weise unsere volle Aufmerksamkeit. Er gewährt uns nicht nur Einblick in die Reaktion der frühesten Hörer auf die Verkündigung des Evangeliums durch die Urchristenheit. Er erinnert uns auch an eine Aufgabe, der sich eine missionierende Kirche nicht entziehen darf, will sie dem Missionsauftrag ihres Herrn gerecht werden. Diese Aufgabe besteht darin, dafür Sorge zu tragen, daß jeder in seiner eigenen Sprache mit den großen Taten Gottes bekanntgemacht wird. Es gehört von Anfang an zum Wesen missionierender Kirche, daß sie keine „heilige Sprache" kennt, sondern die Sprache der Menschen aufnimmt, zu denen sie gesandt ist. Mag dieser Satz heute – wenigstens der Theorie nach – einen kirchlichen Allgemeinplatz bezeichnen, so bringt er andererseits zum Ausdruck, daß er für die Zeit der Urchristenheit alles andere als eine Selbstverständlichkeit artikuliert. Waren die antiken Religionen doch stolz auf ihre „heiligen Sprachen". „Es kann als eine Entweihung empfunden werden, wenn der Text aus einer Sprache, die man als heilig wertet, in eine fremde Zunge übertragen, also verweltlicht wird."[2] So beschreiben namhafte Religionswissenschaftler der Gegenwart die religiöse Situation, in die hinein die ersten Christen das Evangelium verkündigten. Danach waren die Vertreter antiker Religiosität darauf bedacht, ihre Sache „in ihrer eigenen Sprache" zu bezeugen. Um so erstaunter stellen die frühesten Hörer des Evangeliums fest, daß im Raume einer missionierenden Kirche diese allgemein anerkannte religiöse Regel nicht gilt, sondern daß Gottes gute Nachricht in den verschiedensten Sprachen der Welt, also „weltlich" ergeht. Das ist das erste, was den Nichtchristen damals an den Christen auffiel. – Diese Tatsache ist bemerkenswert genug. Mußten doch die Hörer mit ihrem Ausruf zugestehen, daß sie verstanden hatten, worum es den Christen geht. Sie hatten eindeutig vernommen, daß von den großen Taten Gottes die Rede war. Wie auch immer ihre spätere Stellungnahme dazu ausfallen mochte: daß jeder in seiner eigenen Sprache das Evangelium hörte, behaftete sie bei dieser Sache und ließ sie nicht in einen neutralen Raum ausweichen. Jeder hatte verstanden, wovon die Rede war, weil es jeder in seiner eigenen Sprache gehört hatte.

Nicht zu allen Zeiten hat die Kirche dafür Sorge getragen, daß jeder das Evangelium in seiner eigenen Sprache zu hören vermochte. Immer wieder war sie versucht, die ihr aufgetragene Sache in ihrer eigenen, nämlich in der Sprache der Kirche zu artikulieren und dadurch zur Religion zu werden. Das gilt grundsätzlich auch für die Sprache der Bibelübersetzungen. Haben diese doch nachweislich in besonderer Weise die Sprache bestimmt, die im Raum der Kirche gesprochen wurde. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß infolge des Sprachwandels, der sich besonders in den letzten 150 Jahren im deutschen Sprachraum vollzogen hat, auch die Sprache der Lutherbibel unwillkürlich eine „heilige Sprache" geworden und nicht mehr, wie ursprünglich, jedermanns Sprache geblieben ist. Vielmehr sollten wir so viel Sachlichkeit aufbringen, daß wir dankbar anerkennen, was in der Gegenwart im Hinblick auf die Verstehbarkeit der Sprache der Bibelübersetzung gerade auch im deutschen Sprachraum geschehen ist und geschieht. Vielleicht ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn ich behaupte, daß kaum eine nachreformatorische Generation sich so intensiv darum bemüht hat, daß auch in sprachlicher Hinsicht das Ghetto gesprengt wird, in das sich die Kirche hineinbegab, damit heute jeder in die Lage versetzt wird,

[1] Wiedergegeben nach der Übersetzung „Die gute Nachricht – das Neue Testament in heutigem Deutsch", Stuttg. 1971.

[2] Vgl. J. Leipoldt – S. Morenz, Heilige Schriften, Leipzig 1953, S. 68.

Gottes gute Nachricht wieder in seiner eigenen Sprache zu hören. Es sind vor allem drei Bemühungen im deutschen Sprachraum zu verzeichnen, denen es um eine für jedermann verständliche Übersetzung der Bibel geht:

1. Die Revision der Lutherbibel 1956/64 sowie die gegenwärtig stattfindende Nachrevision des Neuen Testaments für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland 1971 ff.

2. Die in Arbeit befindliche katholische Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift 1963 ff. und die Ökumenische Übersetzung der Bibel, die im Auftrag beider Kirchen von evangelischen und katholischen Übersetzern besorgt wird.

3. Bibelübersetzungen, die auf Grund neuer sprachwissenschaftlicher Einsichten in das Wesen des Übersetzens neu erstellt werden.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese drei Bemühungen um allgemeine und sofortige Verstehbarkeit des Bibeltextes sehr verschiedenen Charakter tragen und darum auch der Grad sprachlicher Neuformung, der jeweils beabsichtigt und erreicht wird, sehr verschieden ist. So verzichtet eine Revisionsarbeit vom Ansatz her auf eine Neuübersetzung, übernimmt von vornherein die Übersetzungsprinzipien ihrer Vorlage und bemüht sich lediglich in mehr oder weniger begrenztem Umfang um Glättung sprachlicher Unebenheiten und Unklarheiten. Selbst bei einer recht revisionsfreudigen Arbeit, wie sie die Nachrevision des Neuen Testamentes auf Grund der bisher vorliegenden Protokolle zu werden verspricht, bleibt notwendigerweise noch eine Fülle von sprachlichen Unklarheiten bestehen. So wird voraussichtlich in Markus 1, 4 lediglich das Wort „predigen" durch „verkündigen" ersetzt werden, während die kaum verständliche Wendung „Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden" stehenbleibt.

Die unter 2. genannten Bemühungen stellen Neuübersetzungen dar, die jeweils auf die biblischen Ursprachen zurückgehen. Insofern ist die Chance einer weit umfangreicheren sprachlichen Neuformung gegeben. So heißt es im Vorwort zur katholischen Einheitsübersetzung, daß sie den Urtext möglichst sinn- und begriffsgetreu in der deutschen Sprache wiedergeben, zugleich aber auch mit dem Geist und den Gesetzen unserer heutigen Sprache übereinstimmen soll. Bei aller Treue zum Urtext soll sie den heutigen Menschen durch ihre sprachliche Gestalt wirklich erreichen. Ein ähnliches Ziel hat sich auch die Ökumenische Übersetzung der Bibel gesteckt. Im Vorwort zur Psalmenübersetzung (1971) heißt es, daß man sich bemüht habe, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der modernen Bibelwissenschaft den Psalter „in ein gutes, auch dem heutigen Menschen verständliches Deutsch zu übertragen". Beide Übersetzungen wollen darüber hinaus der an sie gerichteten Forderung genügen, daß sie im Gottesdienst auch als Lesetexte sowie beim gemeinsamen Singen und Beten Verwendung finden sollen. — Nun darf nicht übersehen werden, daß sich insbesondere die Einheitsübersetzung noch ganz im Stadium des Werdens befindet. Es liegen erst einige wenige Bücher des Alten und Neuen Testaments im Entwurf vor. Sie sind im Raum der katholischen Kirche zur Erprobung freigegeben und sollen kritisch auf ihre Verwendbarkeit hin geprüft werden, bevor eine endgültige sprachliche Gestaltung der Texte erfolgen kann. Insofern kann noch kein Urteil darüber abgegeben werden, inwieweit diese Übersetzung, die in Zukunft der kirchenamtliche Text der katholischen Diözesen im deutschen Sprachraum sein wird, den an sie gestellten Forderungen gerecht wird. Immerhin muß von den vorliegenden Entwürfen gesagt werden, daß sie bei allem Bemühen um eine verständliche und gute Sprache, das zweifellos vorhanden ist, relativ traditionelle Übersetzungen darstellen. So muß gefragt werden, ob nicht — um nur ein einziges Beispiel zu nennen — das semitische Sprachidiom „mit Göttern Unzucht treiben", wie es Exodus 34, 16 als wörtliche Übersetzung des hebräischen und LXX-Textes erscheint, vom heutigen Leser notwendigerweise mißverstanden oder überhaupt nicht verstanden wird. Er kann dieser Übersetzung kaum entnehmen, daß damit die Gefahr des Synkretismus gemeint ist. — Hier wird ein grundsätzliches Übersetzungsproblem sichtbar. Wir können die Frage nicht unterdrücken: Wird eine Übersetzung nicht überfordert, wenn sie einerseits den Urtext sinn- und begriffsgetreu in der deutschen Sprache wiedergeben, aber zugleich auch mit Geist und Gesetzen unserer heutigen Sprache übereinstimmen soll? Wird bei einer solchen Zielstellung nicht übersehen, daß — um nur ein Beispiel zu nennen — Sprachidiome bestimmte kulturelle oder religiöse Gegebenheiten widerspiegeln? So setzt die Wendung „mit Göttern Unzucht treiben", wenn sie verstanden werden soll, die Praxis bzw. Kenntnis des Hierodulenwesens voraus. Wo diese religiösen Verhältnisse nicht mehr gegeben bzw. Kenntnisse darüber nicht vorhanden sind, muß eine begriffsgetreue Wiedergabe notwendigerweise eine Fehlinformation des heutigen Lesers zur Folge haben. Um diese zu vermeiden und dennoch die vollinhaltliche Wiedergabe dieser Sprachwendung im Deutschen zu gewährleisten, bedarf es einer sprachlichen Neuformung des Idioms. Eine begriffsgetreue Übersetzung würde gerade den Dienst nicht leisten können, der von ihr erwartet wird. Dynamisch gleichwertige Übersetzung müßte an dieser Stelle von „Götzendienst treiben" oder „sich fremden Göttern anvertrauen" sprechen.

Ein solches Beispiel zeigt eindeutig die Grenze, die einer Neuübersetzung gezogen ist, wenn sie entweder von vornherein nach traditionellen Prinzipien erstellt wird oder unter einer so umfassenden Zielstellung erfolgt, daß sie diese nicht zu erfüllen vermag. Andererseits macht ein solches Beispiel deutlich, wie notwendig es ist, daß wir uns im Zusammenhang mit der uns anvertrauten Arbeit der Bibelübersetzung eingehend mit wesentlichen und weithin anerkannten Ergebnissen heutiger Sprachwissenschaft vertraut machen, damit auch heutige Bibelleser und -hörer ebenfalls darauf mit Staunen reagieren, daß sie „in ihrer eigenen Sprache" von den großen Taten Gottes hören.

Natürlich kann es hier nicht darum gehen, daß wir uns unkritisch einer jener vielen Schulmeinungen auf dem weiten Felde heutiger Sprachwissenschaft anschließen und dies zum Maßstab unserer Übersetzungsprinzipien machen. Wer sich ein wenig mit der Forschungssituation auf dem gerade für die Bibelübersetzung so wichtigen Gebiet der Semantik vertraut gemacht hat, weiß nur zu gut, wie gerade hier in dem letzten Jahrzehnt vieles in Fluß gekommen ist, wie sich verschiedenste Meinungen gegenüberstehen und wie

kurzschlüssig es wäre, von „den Ergebnissen heutiger Semantik" zu reden. Der Aufsatz von Gerhard Friedrich, „Semasiologie und Lexikologie" (ThLZ 1969/11, Sp. 801 ff.) vermittelt einen lebendigen Eindruck von den Auseinandersetzungen, die unter Sprachwissenschaftlern heute stattfinden. Das vermag indes nur den zu verwundern, der von einem Wissenschaftsbereich erwartet, daß er fertige und endgültige Ergebnisse auf den Tisch zu legen vermag. Soweit wir überhaupt auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften „endgültige Ergebnisse" erwarten können, werden wir stets in Rechnung stellen müssen, daß Ergebnisse, die allgemeine Geltung beanspruchen wollen, stets das Resultat langwieriger wissenschaftlicher Prozesse sind. Das dialogische Prinzip der Wahrheitsfindung des Sokrates gilt heute mehr denn je. Dennoch sollte dies nicht davon abschrecken, schon heute bestimmte Erkenntnisse aus dem Bereich moderner Sprachwissenschaft dankbar aufzunehmen und sie für die Tätigkeit der uns aufgetragenen Bibelübersetzung zu verwerten, wobei wir uns der Tatsache bewußt bleiben sollen, daß jede Übersetzungsmethode immerwährender Verfeinerung und jede grundlegende Einsicht in Wesen und Aufgabe der Übersetzung steter Korrektur bedarf.

Im deutschen Sprachraum befinden wir uns insofern in doppelt günstiger Situation, als uns einmal in dem Buch der amerikanischen Sprachwissenschaftler Eugen A. Nida und Charles R. Taber, „Theorie und Praxis des Übersetzens unter besonderer Berücksichtigung der Bibelübersetzung" (deutsch 1969) eine Arbeit vorliegt, die Erkenntnisse über Wesen und Methoden des Übersetzens aufnimmt, von denen gelten kann, daß sie bei sehr vielen Sprachwissenschaftlern der Gegenwart Anerkennung gefunden haben. Dazu kommt der andere günstige Umstand, daß die Prinzipien des oben angeführten Buches von Nida/Taber bereits bei der deutschen Übersetzung des Neuen Testaments „Die gute Nachricht" (1971) praktisch angewandt wurden und somit ein Modell vorliegt, an dem Möglichkeiten und Grenzen dieser neuen Erkenntnisse im Bereich der deutschen Sprache studiert werden könen. Im folgenden sollen einige gerade für Bibelübersetzungen wichtige Prinzipien genannt und an Textbeispielen erläutert werden, die bei künftigen Übersetzungen, die für eine breite Öffentlichkeit bestimmt sind, unbedingt Beachtung finden sollten.

1. Eine Übersetzung dient ausschließlich der vollinhaltlichen Information des Empfängers.

Eine Bibelübersetzung will und kann keine Quadratur des Kreises sein. Jeder Übersetzer, aber auch jeder Auftraggeber und Leser einer Übersetzung sollte dies von vornherein berücksichtigen. Die Verschiedenartigkeit von Grammatik und Syntax zweier Sprachen, die Andersartigkeit der Kulturkreise, aus denen sie stammen und die evtl. zeitliche Distanz, die sie voneinander trennen, machen es unmöglich, daß jede Aussagenuance der Ausgangssprache in der Empfängersprache wieder erscheinen kann. Gewiß gibt es dabei Unterschiede des Grades der Annäherung, die eine Übersetzung dem Originaltext gegenüber erreicht. So wird eine Übersetzung aus der deutschen in die englische Sprache aus oben angeführten Gründen das Original viel treffender wiedergeben können als eine Übersetzung in eine der vielen Bantusprachen Afrikas. Dennoch bleibt ein „Rest", der unübersetzt bleibt. In dieser Tatsache liegt die Grenze und zugleich die Chance jeder Übersetzung. Die Tatsache einer grundsätzlichen Begrenzung, die in jeder Übersetzung angelegt ist, sollte nämlich den Übersetzer, bevor er mit seiner Arbeit beginnt, mit der Frage konfrontieren: „Für wen übersetze ich?" Es gibt keine gute oder schlechte Übersetzung „an sich", aber es gibt Grenzen der Übersetzung. So hat Jörg Zink seine bekannt gewordene Übersetzung des Neuen Testaments bewußt für Menschen erstellt, die es „l e s e n" und verstehen möchten, wie aus dem knappen Vorwort eindeutig hervorgeht. Diesen Zweck erfüllt sie sicherlich in hohem Maße, wobei über einzelne exegetische Entscheidungen Zinks in diesem Zusammenhang nicht gemarktet werden soll. In der Tatsache, daß Zink seine Übersetzung bewußt für „Leser" bestimmt hat, liegt zugleich ihre Grenze. Das bedeutet, daß sie für den gottesdienstlichen Gebrauch nicht geeignet erscheint, weil die Fülle der Wörter und die paraphrasierenden Einschübe das lesende Verstehen zwar erleichtert, hingegen das Hören sehr erschwert. Jeder, der verantwortlich für die Gestaltung eines Gottesdienstes zeichnet, sollte von dieser Grenze wissen und sie berücksichtigen. — Ein anderes Beispiel, das die Begrenztheit jeder Übersetzung verdeutlichen soll: die Übersetzung zu einem gelehrten Bibelkommentar muß selbstverständlich den griechischen oder hebräischen Originaltext so wörtlich wie möglich, vielleicht sogar konkordant wiedergeben. Leser eines solchen Kommentars werden auf Grund ihrer Vorbildung eine solche wörtliche Übersetzung nicht mißverstehen. Sie wird ihnen für ihre Arbeit am biblischen Text einen guten Dienst erweisen. Nur sollte dabei nicht vergessen werden, daß eine solche Übersetzung eben nur für einen begrenzten Kreis von Lesern „gut" sein kann. So wird sie für Leser mit hohen literarischen Ansprüchen kaum noch als brauchbar angesprochen werden können. Diese werden nach wie vor zur Übersetzung Martin Luthers greifen als dem Sprachwerk, das nicht nur die heutige deutsche Sprache entscheidend geprägt hat, sondern das auch wie kein anderes Buch im deutschen Sprachraum in unsere Literatur eingegangen ist und durch die Qualität seiner Sprache qualitätsbestimmend gewirkt hat und noch wirkt. Niemand wird dies bestreiten. Jeder sollte andererseits gerade darin die Grenze der Lutherschen Übersetzung für die Gegenwart sehen. Sollten wir doch nicht vergessen, daß Luther nicht beabsichtigte, ein Werk von solcher sprachlichen Meisterschaft zu schaffen. Im Gegenteil, in seinem „Sendbrief vom Dolmetschen" (1530) hat er eindrücklich dargelegt, daß die Sprache seiner Übersetzung die „Koine des 16. Jahrhunderts" sei. Aus mehreren Gründen, auf die Luther jedoch keinen Einfluß mehr hatte, ist aus der „Sprache der Mutter im Hause, der Kinder auf der Gasse und des Mannes auf dem Markt" die unübertroffene deutsche Literatursprache geworden.

(Fortsetzung folgt)

Herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald — Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Walter Kusch, Greifswald, Karl-Marx-Platz 4 — Erscheint 12×jährlich
— Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 422 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik — Index 31015

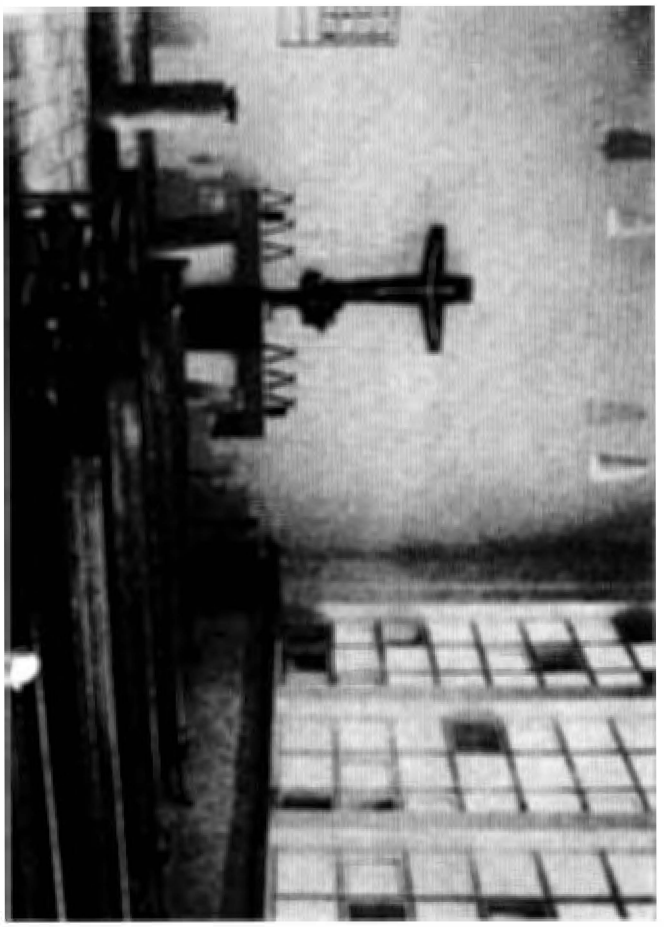

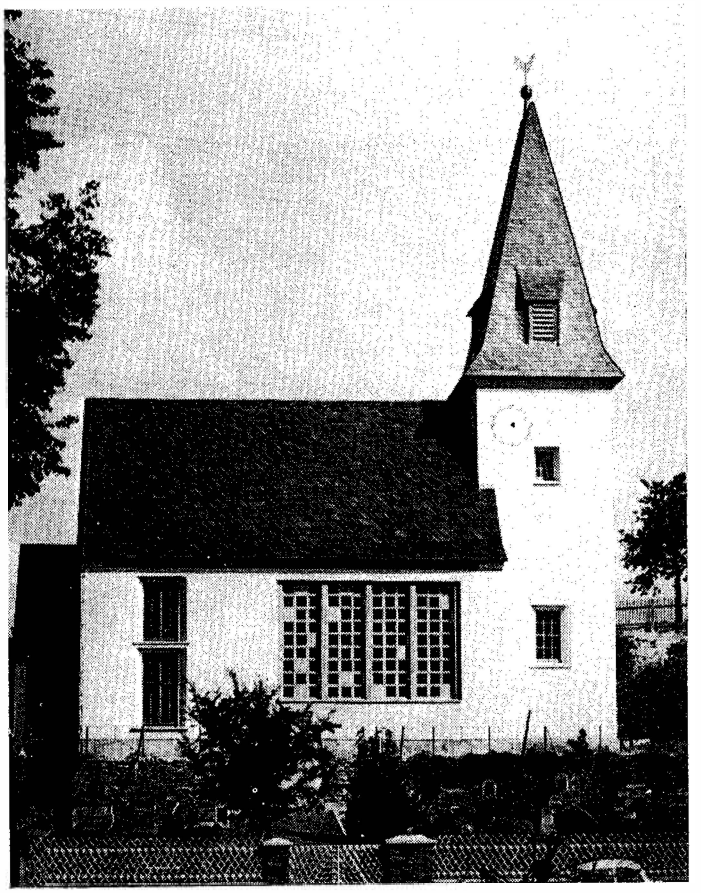

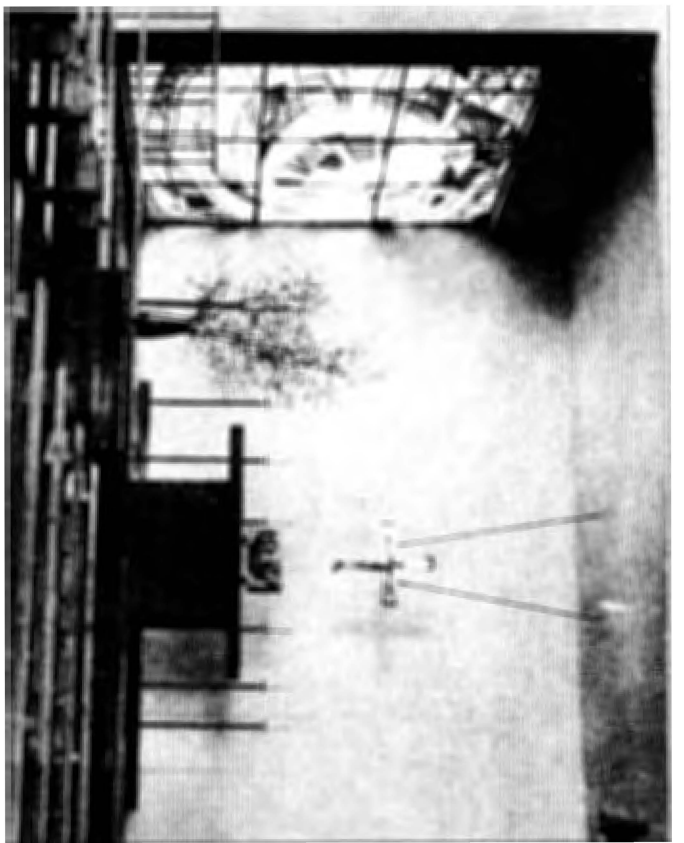

LTARRAUM MIT FENSTERWAND „SCHÖPFUNG“

rt: Kath. Kirche Seifhennersdorf *)
ntwurf der Gesamtarchitektur und des Fensters:
Gottfried Zawadzki, Kamenz
reuz und Tabernakel
ntwurf und Ausführung: Friedrich Schötschel, Biesenthal
aterial und Technik: Kupfer versilbert, getrieben

entstanden aus einem alten Tanzsaal

RENOVIERTER KIRCHENRAUM

t: Radeberg
twurf: Christian Möller, Werner Juza
nster und Altargerät
twurf: Werner Juza, Wachau
it: Umgestaltung nach Schwammschaden 1970/71

WIEDERAUFGEBAUTE KIRCHE

Ort: Steinbrücken bei Neustadt (Orla)
(durch Blitzschlag zerstört)
Entwurf: Dr. Dietrich Wohlfahrt, Eisenach

WIEDERAUFGEBAUTE KIRCHE

Ort: Steinbrücken bei Neustadt (Orla)
(durch Blitzschlag zerstört)
Entwurf: Dr. Dietrich Wohlfahrt, Eisenach

). Es ist selten aus Holz, häufiger aus Metall mit Reflexwirku hergestellt
ist deutlich als Zeichen der Gegenwart Christi in seiner ihm di inden, mis-
rischen Gemeinde gemeint. Eine radiale Stufenanordnung, wie sie an den
altungen Wendlands abzulesen ist und die als erster wohl der unvergessene
enbauer Gulbransson anwendete, deutet die halbkreisförmige Stellung der
einde um den Tisch des Herrn an.

K a n z e l steht als Ambo kaum erhöht in möglichster Gemeindenähe. Man
sich beim Vergleich, ob in jedem Folle dann noch ein besonderes Lesepult
öten ist. Daß die Radeberger Gemeinde auf ihre alte Barockkanzel und
e nicht verzichtet hat bei der sonst völligen Umgestaltung ihrer Kirche, ist
fauler Kompromiß, sondern ein schönes Zeichen für die von jeher übliche
s der Kirchenerneuerer, das Alte neben dem Neuen als Zeugnis der Väter
enzulassen (Abb. 682). Die T a u f e hat ihren festen Platz im Angesicht der
einde vor oder neben dem Altar; sie ist so „gewichtig" wie der Altar. Ein
gestell tut's da nicht, wo ein gemauerter Altar steht. Die Anordnung des
t ü h l s ist auffallend traditionell, obwohl sich neue Gestühlsformen erken-
assen. Nur ein Bild (Sperenberg) zeigt eine die „Prinzipalstücke" umschlie-
e Stuhlanordnung und zugleich die Preisgabe von Kirchenbänken. Hier gibt
ffenbar noch ungelöste Probleme, die sich unter anderem an dem Neben-
nder von Bänken und Stühlen zeigen. Selbst die Beleuchtungskörper ähneln
n geradezu verblüffender Weise. Das alles ist kein Zufall, sondern gemein-
e Erfahrung eines über zwei Jahrzehnte gehenden Nachdenkens und Erpro-
und darüber hinaus ein schönes Zeichen für den Gemeinsinn zwischen den
essionen heute.

uswahl und Text: Dr. theol. Christian Rietschel.

usgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thü-
n, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30.

s: Wendland (678, 679, 680); Zawadzki (681); Pfarramt Radeberg (682);
lfahrt (683, 684).

ALTARRAUM

: Kirche zu Märkisch-Buchholz

w u r f : Winfried Wendland, Potsdam

: Wiederaufbau 1953—1967

'36 A 8030/72 7500 31.1. 107 UNION-DRUCK (VOB), Halle (Saale)

ALTARRAUM

O r t : Kirche zu Randau

E n t w u r f : Winfried Wendland, Potsdam

T a u f s t e i n

E n t w u r f u n d A u s f ü h r u n g : Hedwig Bollhagen, Marwitz über Velten

M a t e r i a l : Keramik

S t a n d l e u c h t e r

E n t w u r f u n d A u s f ü h r u n g : Herbert Knöfel, Liegau-Augustusbad

Z e i t : 1968

KIRCHENINNENRAUM MIT VARIABLEM GESTÜHL

O r t : Kirche zu Sperenberg

E n t w u r f : Winfried Wendland, Potsdam

Z e i t : Generalreparatur 1966/67

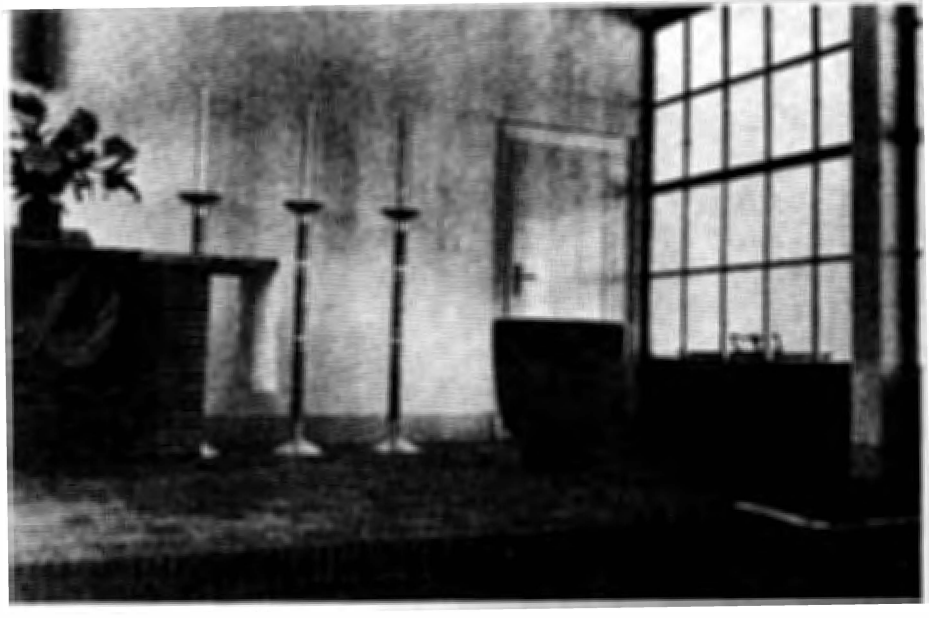

ERNEUERTE KIRCHENRÄUME

Die Aufgabe, vorhandene Räume, sei es von Kirchen oder anderen Gebäude für den Gottesdienst der gegenwärtigen Gemeinde umzugestalten, war in de beiden letzten Jahrzehnten die vordringlichste kirchliche Bauarbeit. Sie wird e auch bleiben. Einige Beispiele aus den letzten Jahren, die wir in diesem Werk bericht zusammenstellen, zeigen bemerkenswerte Gemeinsamkeiten und Neu ansätze, und zwar sowohl für evangelische als auch katholische Gemeinden. S haben die gleiche Grundhaltung: Klar, hell, nüchtern, sparsam in dekorative Mitteln, spiegeln sie etwas von einem veränderten Gottesdienstverständnis wide Die frühere Gottesdienstgemeinde suchte vorwiegend Stimmung, Erbauung; heut weiß sich die Gemeinde mehr unter dem Sendungsbewußtsein ihres Herrn in d Welt gesandt. War ein Gottesdienstraum früher ein Refugium, so ist er heut weltoffen, eher sachlich als stimmungsvoll. Keine dieser Neugestaltungen geht au ausschließlich traditionellen Wegen, aber auch keine verzichtet auf die Hinord nung der Gemeinde auf Altar, Kanzel und Taufe, auf die Stätten, von dene aus sie Weisung und Stärkung erfährt.

Betrachtet man die Ausstattung dieser umgestalteten Räume in Kirchen und Ge meindehäusern, so fallen verschiedene, vielleicht ungewohnte, jedenfalls neu Gestaltungsmomente auf, die offenbar gemeinsames Verständnis verraten. De A l t a r ist nach wie vor die Raummitte, auf die hin Gestühl und Emporen orien tiert sind. Er steht als Tisch frei und offen vor der Gemeinde, in größtmögliche Nähe zu ihr. Leuchter und Blumen sind in einigen Fällen von der Altarplatte au den umgebenden Fußboden gerückt. Antependien und Altartücher sind zurück haltend in Farbe und Größe oder fehlen ganz. Das Kreuz ist nur noch selten au dem Altar zu sehen. Es schwebt frei über oder hinter dem Altar. Das Zeiche

Das buch ruth

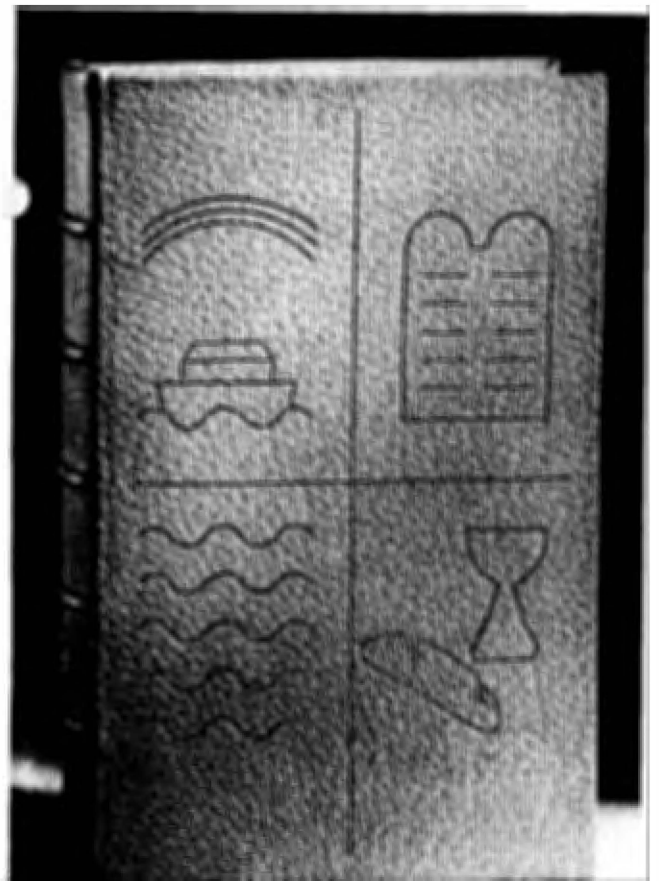

BIBEL

Material und Technik: Schweinsleder natu rell, Lederschnitt
Entwu rf u nd Ausführung: Wilhelm Nau haus, Halle
Größe: 181 × 113 mm
Zeit: 1956

BIBEL

Materiol und Technik: weißes Schweinsleder, Blinddruck
Entwurf und Ausführung: Wilhelm Nau haus, Halle
Größe: 181 × 113 mm
Zeit: 1958

DAS BUCH RUTH

Material und Technik: Kalbleder natu rell, Lederschnitt
Entwu rf u nd Au sführu ng: Wilhelm Nau haus, Halle
Größe: 183 × 117 mm
Zeit: 1956

DAS NEUE TESTAMENT

Material und Technik: Kalbpergament, Pergament flechtu ng, Ritzzeichnu ng
Entwu rf und Ausführung: Wilhelm Nau haus, Halle
Größe: 230 × 132 mm
Zeit: 1958

Heute konn er, von diesem Amte entbunden, auf ein reiches Leb[illegible]werk zurückschauen.

Bei den Bucheinbänden von Wilhelm Nauhaus überzeugt die noble und unaufdringliche Weise, mit der er den geistigen Gehalt des Werkes schon in der äußeren Erscheinung seines Gewandes spürbar werden läßt. Der Wert eines Buches findet seine Entsprechung in der Kostbarkeit seines Einbandes, seine Eigenart in der symbolisch-zeichenhaften Andeutung des Schmuckes. Bis in die Wahl der Technik und des Einbandmaterials, bis in die Ornamentik und Linienführung ist der Wille zu erkennen, für den Einband einen dem Inhalt des Buches adäquaten Ausdrucksstil zu finden, der diesem andeutungsweise entspricht. Dabei ist die Lust an der Verschiedenartigkeit handwerklicher Techniken auf einem scheinbar so begrenzten Feld künstlerischer Entfaltung deutlich zu erkennen. Präge- und Unterlegtechniken mit plastischer Wirkung wechseln mit Intarsien-, Flecht-, Punz-, Stich- und Ritztechniken. Die ganz persönliche Note, die dadurch dem einzelnen Buch zugestanden wird, spiegelt das ganz persönliche Verhältnis wider, das ein Bucheigentümer mit einem Buch eingehen kann. Das gilt in besonderer Weise von Bibel und Gesangbuch, aber auch von anderen Texten, die uns mehr sind als konsumierte Information. Sie können in hohem Maße den Rang eines ganz persönlichen Besitzes einnehmen. Es ist deshalb ein gutes Zeichen persönlicher Durchdringung eigener Möglichkeiten, wenn man es sich leistet, solchen Büchern ein besonderes, wertvolles Gewand zukommen zu lassen. Das gilt selbstverständlich ebenso bei liturgischen Büchern, die im Gottesdienst einer Gemeinde oder einer Gemeinschaft gebraucht werden, etwa auch bei einer Familienbibel.

Die hohe, anspruchsvolle Einbandkunst von Wilhelm Nauhaus bestätigt diesen Gestaltungswillen auf die schönste Weise: „Der Einband, den ein guter Buchbinder, der zugleich ein guter Leser ist, schafft, wird wie ein Echo sein, das das Buch bei ihm hervarruft; er wird ein Dank an das Buch sein."

Bildauswahl und Text: Dr. theol. Christian Rietschel.
Herausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30.
Fotos: Walter Danz, Halle

MARTIN LUTHER, AUSLEGUNG DER EVANGELIEN

Material und Technik: Dunkelolivgrünes Maroquin, Handvergoldung, Blinddruck

Entwurf und Ausführung: Wilhelm Nauhaus, Halle

Größe: 298 × 192 mm

Zeit: 1939

IV/10/36 A 8066/72 7,5 3.3. 230 UNION-DRUCK (VOB), Halle (Saale)

SENFKORNBIBEL

Material und Technik: Kalbpergament, Pergamentflechtung, Ritzzeichnung

Entwurf und Ausführung: Wilhelm Nauhaus, Halle

Größe: 129 × 100 mm

Zeit: 1964

ALTARBIBEL

Material und Technik: Schweinsleder naturell, Lederschnitt

Entwurf und Ausführung: Wilhelm Nauhaus, Halle

Zeit: 1971

Ort: Bartholomäuskirche Halle (Saale)

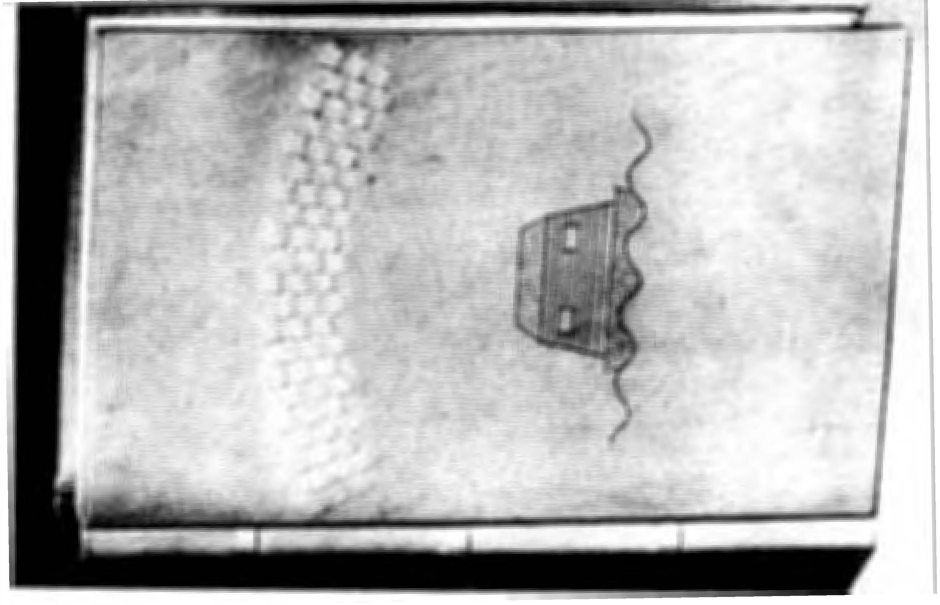

BUCHEINBÄNDE VON WILHELM NAUHAUS

Im Zusommenhang mit dem Aufschwung der deutschen Buchkunst Anfang unseres Jahrhunderts, mit dem die Namen großer Buchkünstler (wie Walter Tiemann, Rudolf Koch, Emil Rudolf Weiß) verknüpft sind, erreichte auch die Kunst des Bucheinbandes eine Hochblüte, die in einigen Vertretern bis zum heutigen Tag nachwirkt. Wilhelm Nauhaus, Professor an der Kunsthochschule Giebichenstein in Halle, gehört zu ihnen. Der heute über Siebzigjährige ist der Repräsentont einer ganzen Generation von Kunstbuchbindern, die ihre künstlerischen Bemühungen auf die äußere Gestalt des Buches konzentriert haben. Gefragt, wie er dazu gekommen sei, hat er die treffende Antwort gegeben: „Die Liebe zum Buch war es" — zum Buch als einem geistigen Niederschlag einer Zeit, einer Persönlichkeit, einer Denkungsart, eines Glaubens. „Ich bin einfach durch das Lesen zum Buch gekommen ... Wenn ich als Junge nicht zeichnete, las ich, und wenn ich nicht las, zeichnete ich." Und später bezeugte er: „Ich bin zur Buchbinderei gekommen, weil ich der Welt des Buches meinen Dank auf meine Weise und mit meinen Mitteln abstatten wollte." Natürlich gehört nicht nur „Liebe zum Buch" zu solcher Kunst, sondern auch die Fähigkeit geistiger Erfassung und Einfühlung, historische Bildung wie die Kenntnis und Anwendungsfähigkeit technischer Mittel und Fertigkeiten und der Arbeitsmaterialien. Das erfordert harte Arbeit langer Jahre und solide Grundlagen des Könnens.

Der 1899 in Erfurt geborene Künstler legte, als Schüler Paul Kerstens, seine Meisterprüfung in Berlin ab, wo er darauf lange Jahre Kunsterzieher an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst am Steinplatz war. Seit dem Kriege, in dem er fast sein ganzes Lebenswerk verlor, leitete er eine junge Generotion von Kunstbuchbindern auf der Hochschule Burg Giebichenstein an.

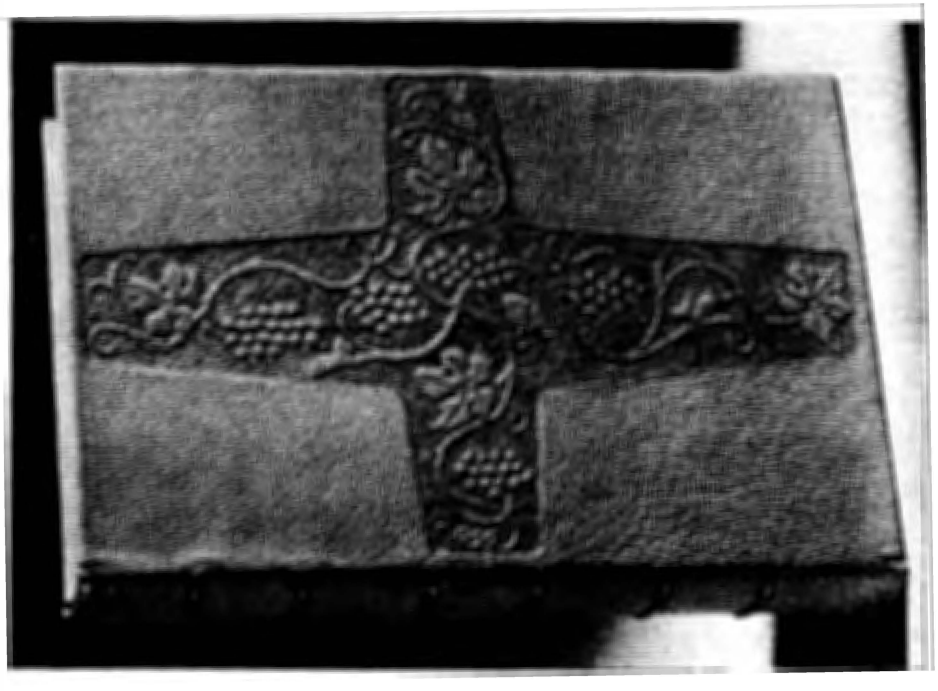

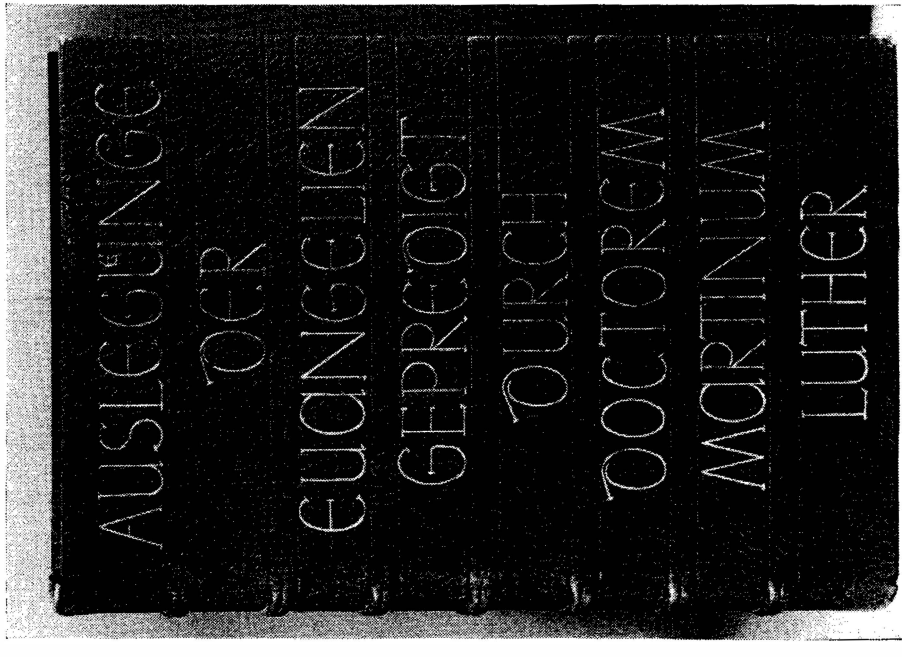

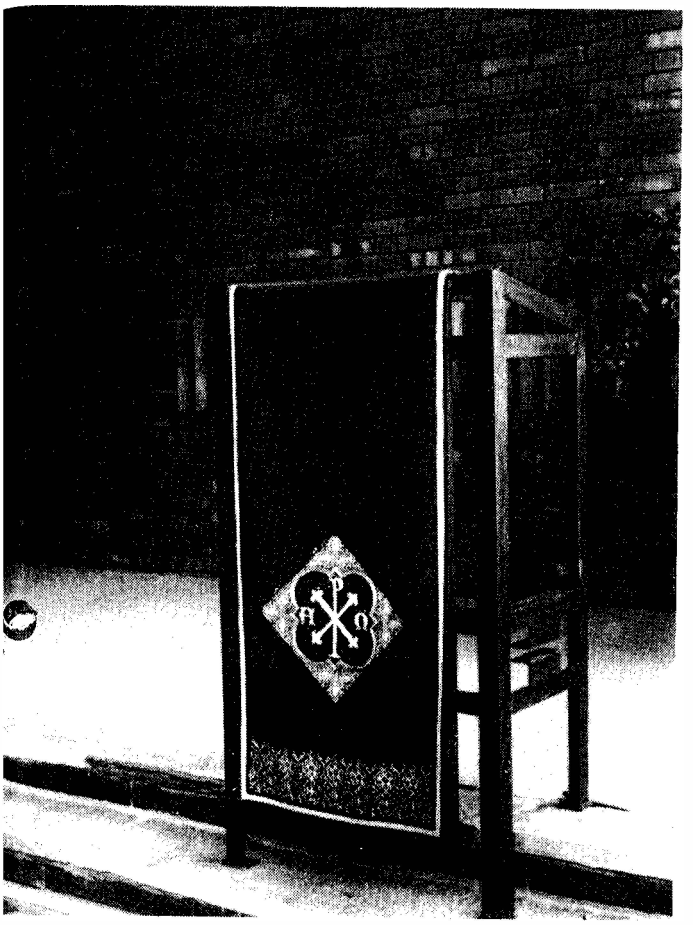

DIAKONOS

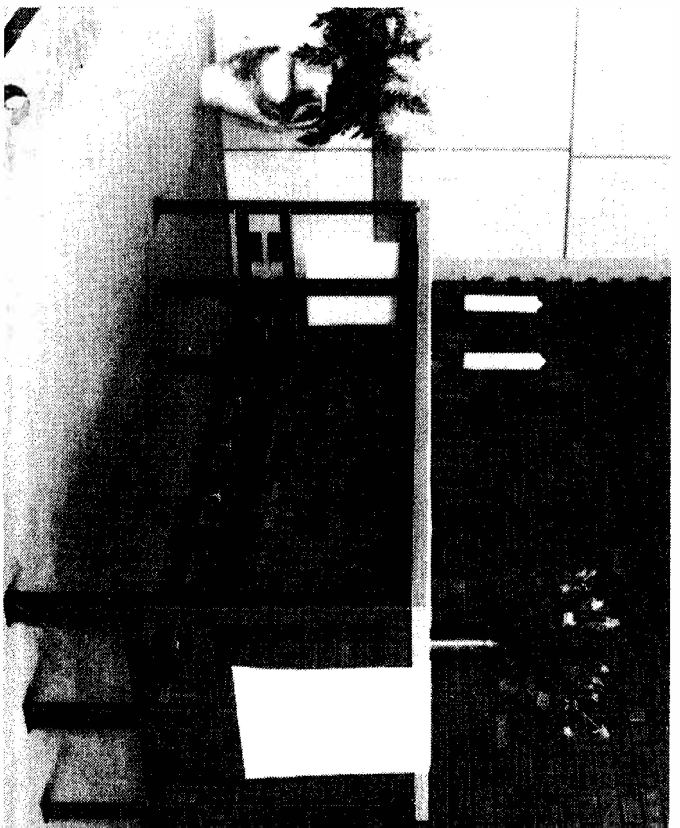

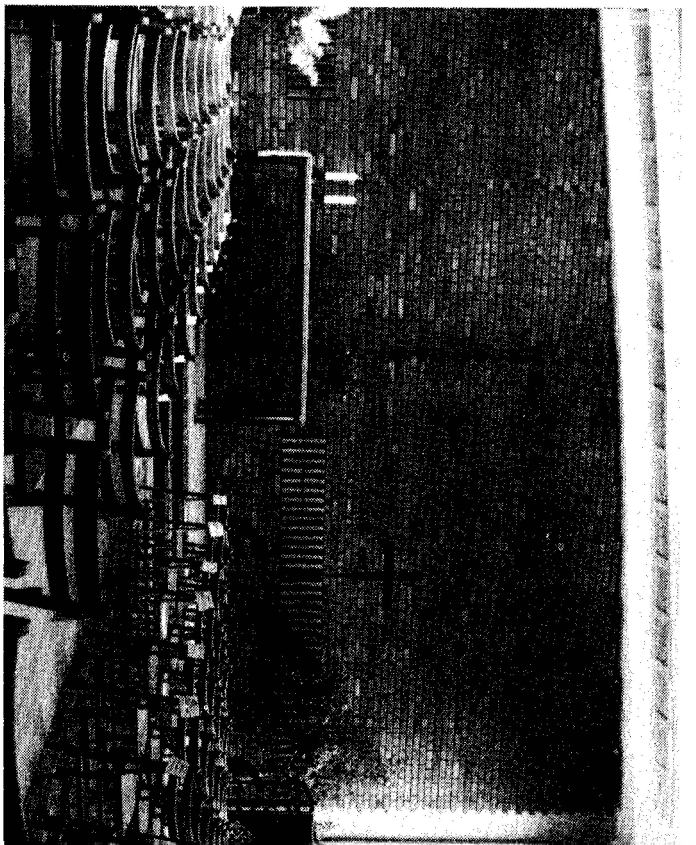

LAURENTIUS-HAUS (MEHRZWECKHALLE)
ER DIAKONISSENANSTALT DESSAU, KIRCHSAAL

ntwurf: Alfred Müller, Dessau
Material und Technik: Klinker, Betonfertigteile, Stahl
eit: 1971

ALTARTISCH

aterial: Vierkantstahl, Holzplatte
ntwurf: Peter Hinz, Halberstadt
eit: 1971
rt: Kirchsaal des Laurentius-Hauses der Diakonissenanstalt Dessau

STANDKREUZ

Material und Technik: Stahl geschmiedet
Entwurf und Ausführung: Peter Hinz, Halberstadt
Zeit: 1971
Ort: Kirchsaal des Laurentius-Hauses der Diakonissenanstalt Dessau

SPRECHPULT

Entwurf: Peter Hinz, Halberstadt
Material: Vierkantstahl
Zeit: 1971
Ort: Kirchsaal des Laurentius-Hauses der Diakonissenanstalt Dessau

zten Lochziegeln, die nur etwas farbig gespritzt wurden und so die ruktur Materials für die Gestaltung des Raumes wirksam einsetzen. In alle Wände den akustische Zeilen eingebaut, so daß der große Raum über eine ausgehnete Akustik verfügt. Die Decke wird durch zehn 15 Meter lange HP-Schalen bildet, die mit ihrer konkaven Form das Regenwasser ableiten und im Innenm gleichzeitig eine schallschluckende und wärmedämmende Wirkung haben; h ergeben sie eine lebendige Deckenstruktur. Alle Farben zwischen Decke und kettfußboden sind bestens aufeinander abgestimmt und geben dem Saal von nherein eine große Wärme. Zum eigentlichen Kirchsaal wird die weite Halle ch die Gestaltung des zwei Stufen höher liegenden Altarraumes. Aus Stahl chmiedet stehen dort ein 2,60 m breiter Tisch, ein Lesepult und ein Standkreuz. rch seine eigenwillige Schönheit und klare geistliche Aussage fällt besonders Kreuz ins Auge. Eine geschlossene und überzeugende künstlerische Leistung rde hier ebenso erreicht wie bei der Ausgestaltung des ganzen Innenraumes. prünglich war daran gedacht, an die Stirnwand einen Wandteppich mit der rstellung des Heiligen Laurentius anzubringen. Die große Geschlossenheit des umes läßt jedoch ein solches zusätzliches Werk überflüssig erscheinen.
r Name Laurentius-Haus wurde dem Gebäude auf Wunsch der Diakonissen geben. Die Schwesternschaft hat unter der Leitung ihrer Oberin, Diakonisse gitte Daase, und ihres Rektors, Pfarrer Strümpfel, das Baugeschehen durch ein es Maß von Einsatzbereitschaft, Geduld und Hilfe begleitet. Sie betrachtet Laurentius-Haus als die Mitte ihres Dienstbereiches. Im Untergeschoß beden sich Turnhalle, Werkraum und Lehrsaal. Bei der Einweihung des Gebäudes 22. Jahresfest der Anhaltischen Diakonissenanstalt konnte man nur staunen, che große Arbeit in den Feierabendeinsätzen geleistet worden war und wie schickt und harmonisch die Räume gestaltet werden konnten.
dauswahl und Text: Dr. theol. Christian Rietschel.
rausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thügen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30.

LAURENTIUS-HAUS (MEHRZWECKHALLE) R DIAKONISSENANSTALT DESSAU, NORDSEITE

twurf: Alfred Müller, Dessau

terial und Technik: Betonfertigteile, Klinker, Copelith-Glas

it: 1971

0/36 A 8150/72 7,5 25.4. 431 UNION-DRUCK (VOB), Halle (Saale)

KIRCHSAAL DES LAURENTIUS-HAUSES (MEHRZWECKHALLE) DER DIAKONISSENANSTALT DESSAU

Entwurf: Alfred Müller, Dessau

Material und Technik: Lochziegel, gespritzt, jede 6. Lage geputzt, Betonfertigteile, Copelith-Glas

Zeit: 1971

LAURENTIUS-HAUS (MEHRZWECKHALLE) DER DIAKONISSENANSTALT DESSAU, WESTSEITE

Entwurf: Alfred Müller, Dessau

Material und Technik: Betonfertigteile, Klinker

Zeit: 1971

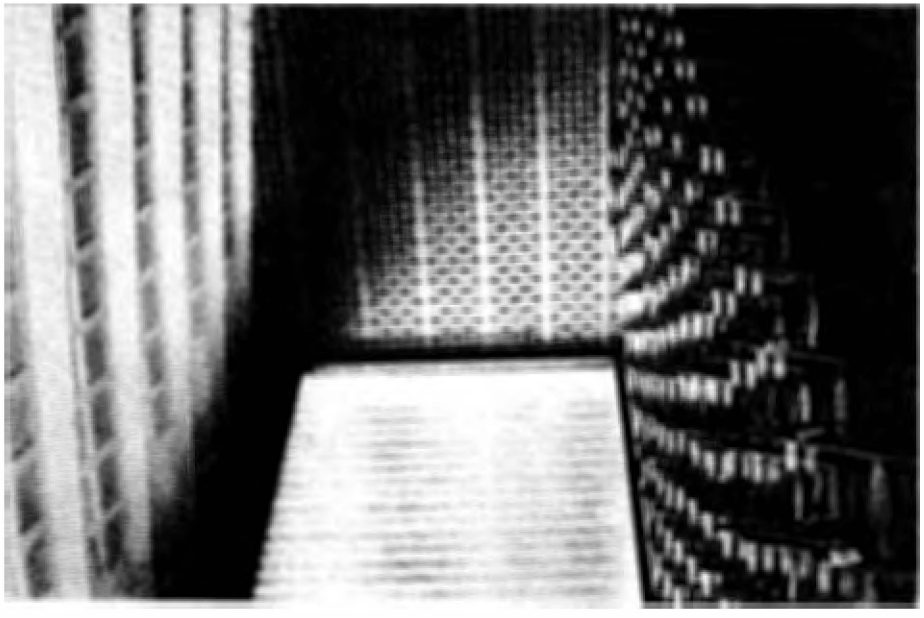

DAS LAURENTIUS-HAUS DER DIAKONISSENANSTALT DESSAU

Im Sommer 1971 wurde nach zweieinhalbjähriger Bauzeit in der Mitte des A
staltskomplexes des Diakonissenhauses Dessau eine Mehrzweckhalle eingewe
deren oberer Hauptraum ein Kirchsaal ist, der für alle möglichen Versammlun
der Dienstgemeinschaft der Diakonissenanstalt zur Verfügung steht. Der Neub
war notwendig geworden, nachdem der Baracken-Kirchsaal wegen Einsturzgef
baupolizeilich geschlossen werden mußte. Die durch staatliche Stellen erte
Genehmigung für einen Initiativbau gab der Mutterhausleitung die Möglichk
Betonfertigteile aus Überplanbeständen für das 15 × 18 m große Gebäude e
zukaufen und den Bau durch Feierabendeinsätze von Bauhandwerkern aller G
werke errichten zu lassen. Der Bau fand die Unterstützung des diakonischen W
kes der Kirchen in Berlin. Maßgeblich waren an der Planung und Durchführu
der Bauarbeiten Architekt Baurat a. D. Alfred Müller (Dessau) und an der G
staltung des Altars, des Lesepultes und eines Standkreuzes Diplamformgesta
Peter Hinz (Halberstadt) beteiligt.

Durch eine breite Eichentür betritt man den lichtdurchfluteten Raum des Kir
saales, der auf seiner rechten Seite durch drei breite Copelith-Glasfelder
4 × 6 m) abgeschlossen wird. Links zieht sich eine geschlossene Trennwand
die mit finnischer Birke belegt ist und das Licht gut reflektiert. Hinter die
Trennwand befinden sich Sakristei, Abstellraum für Tische, Garderobe, Toile
und Waschraum sowie eine kleine Teeküche. Die viergliedrigen Türen zur Sakri
und zum Abstellraum können geöffnet werden und dienen damit der Erweiteru
des Saales. Die Stirnseite des Raumes bildet eine Klinkerwand, die durch
etwas zurückgesetzte, verzahnte Fläche und durch schräggestellte Steinlagen s
lebendig wirkt. Dagegen besteht die Rückwand am Eingang des Saales aus un

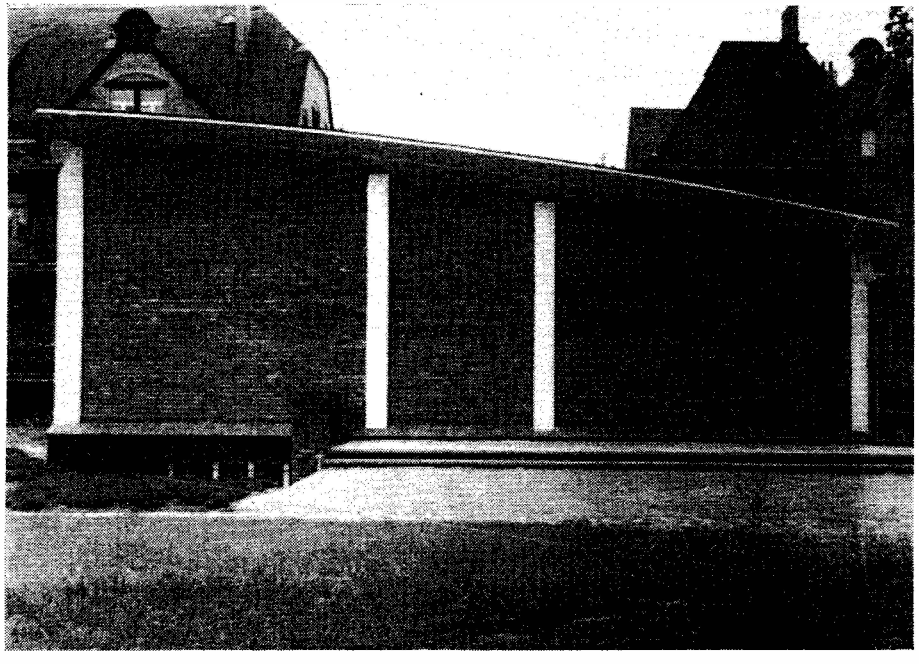

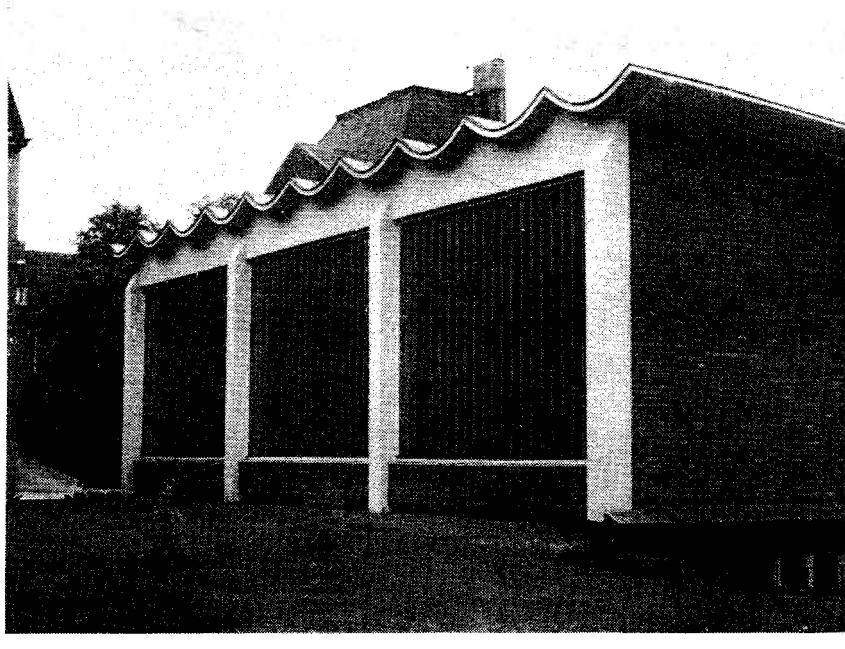

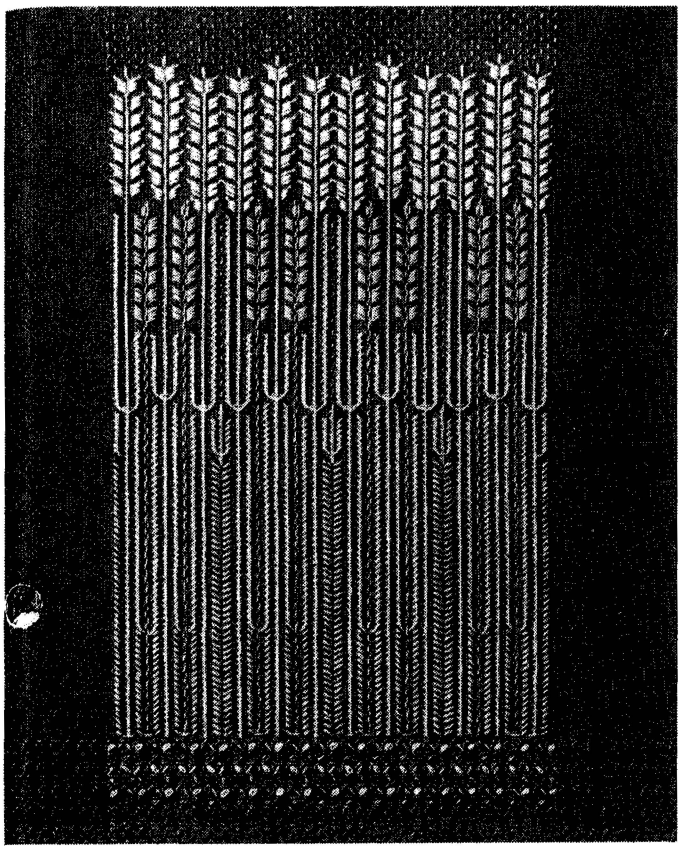

LIBERTÉ
ÉGALITÉ
FRATERNITÉ

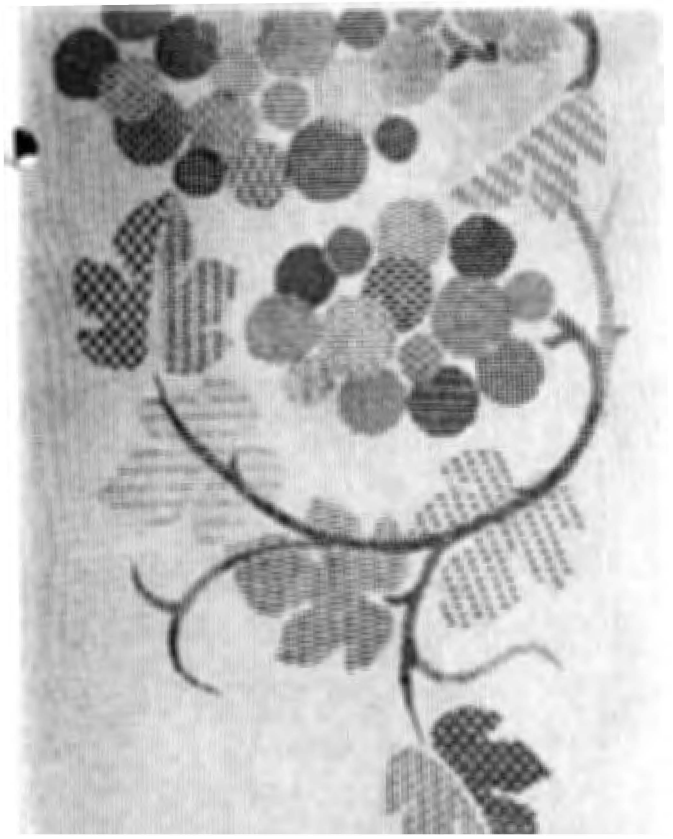

VERKÜNDIGUNGSENGEL, WEISSES ALTARANTEPENDIUM

Material und Technik: Wolle gestickt

Entwurf und Ausführung: Gisela Zehner-Heyner, Niedergebra (Th.)

Größe: 98 × 92 cm

Zeit: 1965

Ort: Schulzendorf bei Berlin

WEINSTOCK, RECHTE HÄLFTE AUS EINEM WEISSEN FRONTALE

Material und Technik: Wolle, gestickt mit verschiedenfarbigen Wollgarnen und Metallfaden (Gold)

Entwurf und Ausführung: Gisela Zehner-Heyner, Niedergebra (Th.)

Größe: 273 cm Gesamtbreite

Zeit: 1967

Ort: Dom zu Havelberg, Barockaltar

VIOLETTES SCHRIFTANTEPENDIUM

Material und Technik: Leinen, mit verschiedenfarbigen Leinengarnen gestickt

Entwurf und Ausführung: Gisela Zehner-Heyner, Niedergebra (Th.)

Größe: 97 × 90 cm

Ort: Schmetzdorf

SELBSTWACHSENDE SAAT. GRÜNES ALTARANTEPENDIUM. AUSSCHNITT

Material und Technik: Wolle, mit verschiedenen Woll- und Seidengarnen gestickt

Entwurf und Ausführung: Gisela Zehner-Heyner, Niedergebra (Th.)

Größe: 70 × 85 cm

Zeit: 1964

Ort: Biendorf (Meckl.)

Zehner-Heyner nun diesen Weg gegangen, der in vieler Hinsicht sich auch für sie selbst segensreich war.

In diesem Werkbericht stellen wir die Paramentikerin vor, die sich insbesondere den diffizilen Techniken der Leinenstickerei verpflichtet weiß. Durch ein gründliches Studium alter Klosterstiche hat sie es verstanden, diese alten Praktiken mit modernem Stil- und Formgeist zu beleben. Sie haben ihre Bedeutung bei der Herstellung liturgischer Tücher (Velen). Nach alter Sitte dienen diese der festlichen Bedeckung und dem Schutz der Sakramentselemente. Sie bestehen aus schleierartigen Leinentüchern etwa von der Größe eines Taschentuchs und tragen nur ganz zurückhaltenden Schmuck. Dabei dient das Velum der Bedeckung der Abendmahlsgeräte insgesamt, die mit einer Pappe versteifte Palla der des Kelches, das Corporale als Unterlegtuch. Schließlich wird das Westerhemd (vestis = Gewand) bei der Taufe als Schleier über den Täufling gehalten oder als Kleidchen ihm angezogen.

Den Anforderungen, die bei der Herstellung dieser liturgischen Tücher zu beachten sind, kommt die von Gisela Zehner-Heyner auf das sorgfältigste durchgebildete Technik der Leinenstickerei entgegen. Ohne Verwendung gefärbter Fäden wird nur aus dem Grundmaterial der Leinwand durch verschiedene Stiche und Bündelung der Fäden eine Wirkung erreicht, die zugleich reich und zurückhaltend, formstark und leise sein kann. In anderen, freieren Arbeiten, die weniger eng mit dem sakramentalen Handeln verbunden sind, läßt die Künstlerin mit viel Einfühlungsvermögen auch die Farbe sprechen, wie bei vielen Antependien zum Schmuck des Altars, die sie gearbeitet hat.

Bildauswahl und Text: Dr. theol. Christian Rietschel
Herausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30
Fotos: W. Gerlich, Neuruppin

Berichtigung: Im Werkbericht 98 Nr. 683 und 684 muß es bei Entwurf heißen: Dipl.-Ing. Kaufmann, Eisenach

WESTERHEMD

Material und Technik: Siebleinen mit Leinengarn, 5 verschiedene Stärken ohne Fadenzug

Entwurf und Ausführung: Gisela Zehner-Heyner, Niedergebra (Th.)

Größe: 80 × 80 cm

Zeit: 1961

IV/10/36 A 8214/72 7,5 6.7. 668 UNION-DRUCK (VOB), Halle (Saale)

STICKTUCH NR. 7

Material und Technik: weißes Leinen, mit blauen und weißen Garnen gestickt

Entwurf und Ausführung: Gisela Zehner-Heyner, Niedergebra (Th.)

KREUZ UND LILIEN, VELUM

Material und Technik: Siebleinen fein

Entwurf und Ausführung: Gisela Zehner-Heyner, Niedergebra (Th.)

Größe: 62 × 62 cm

Zeit: 1964

Ort: Biendorf (Meckl.)

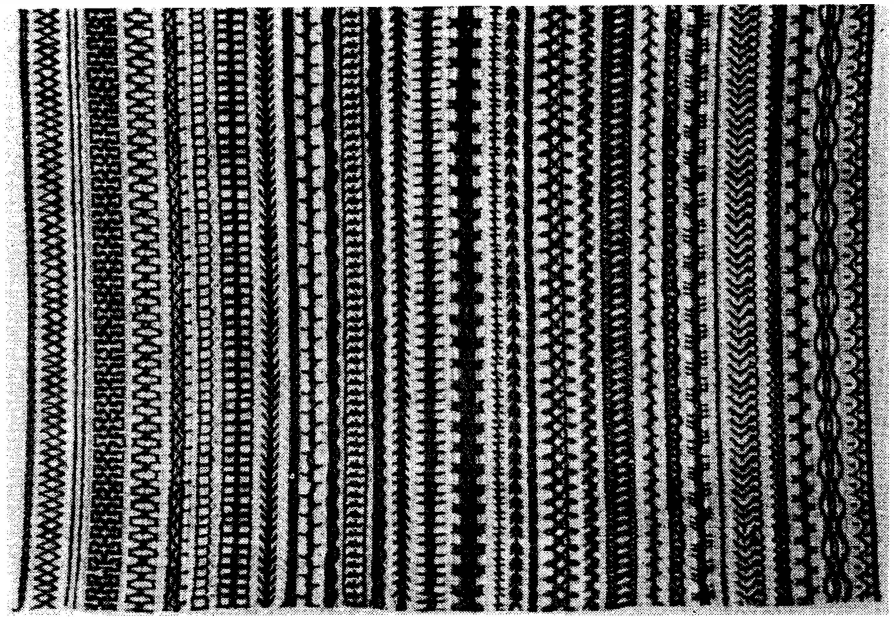

GISELA ZEHNER-HEYNER
Paramente

Die Kunsthandwerkerin Gisela Heyner ist in weiten kirchlichen Kreisen, besonders in denen des Frauendienstes, bekannt geworden als Leiterin von Kursen für Textilgestaltung und als Paramentikerin, bevor sie durch ihre Eheschließung Pfarrfrau in Niedergebra bei Nordhausen wurde. Die ungewöhnliche Ausstrahlung ihrer schöpferischen Persönlichkeit hat viele Menschen beglückt und Verständnis für sinnvollen Ausdruck ouf allen Gebieten des Lebens geweckt, weil sie es verstand, aufzulockern und zu sensibilisieren. Nicht zuletzt verhalf ihr dazu eine langjährige Erfahrung als Gymnastiklehrerin.

Künstlerisch-schöpferische Begabung ist nicht immer verbunden mit pädagogischen Fähigkeiten. Es gibt gute Kunsterzieher, die schwache Gestalter sind, und gute Künstler, die nichts als ihr Werk zu vermitteln vermögen. Bei Gisela Zehner-Heyner liegt der seltene Fall einer solchen Doppelbegabung vor. Tochter eines Theologen und Lehrers und mütterlicherseits Nachkomme einer Pastoren- und Künstlerfamilie, war ihr offenbar diese Begabung in die Wiege gelegt und durch gute Jugendeindrücke bestärkt worden. Eine künstlerische Schulung hat sie nie erfahren; sie war auch später, als sie nach dem Krieg mit der Paramentik begann, Autodidaktin. Wie es bei vielseitig Veranlagten häufig ist, öffneten sich ihr erst spät Möglichkeiten, ihre Anlagen und erworbenen Fähigkeiten einzusetzen: „Daß ich, ohne vorher viel von dem ganzen Gebiet gewußt zu haben, einmal in der Paramentik Wurzel schlug, wundert mich längst nicht mehr, obgleich ich zu Anfang eigentlich erstaunt war, wie die Dinge und Aufträge auf mich zukamen in einer Zeit, ols ich seelisch und körperlich recht am Ende war." Dos war noch dem Krieg und seinen furchtbaren Erlebnissen. Über fünfundzwanzig Jahre ist Gisela

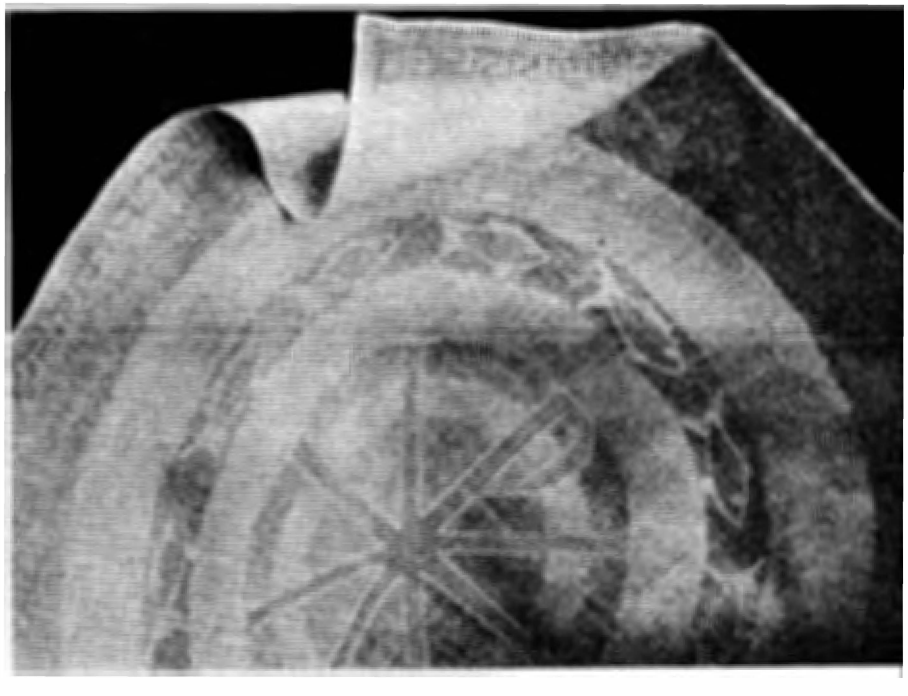

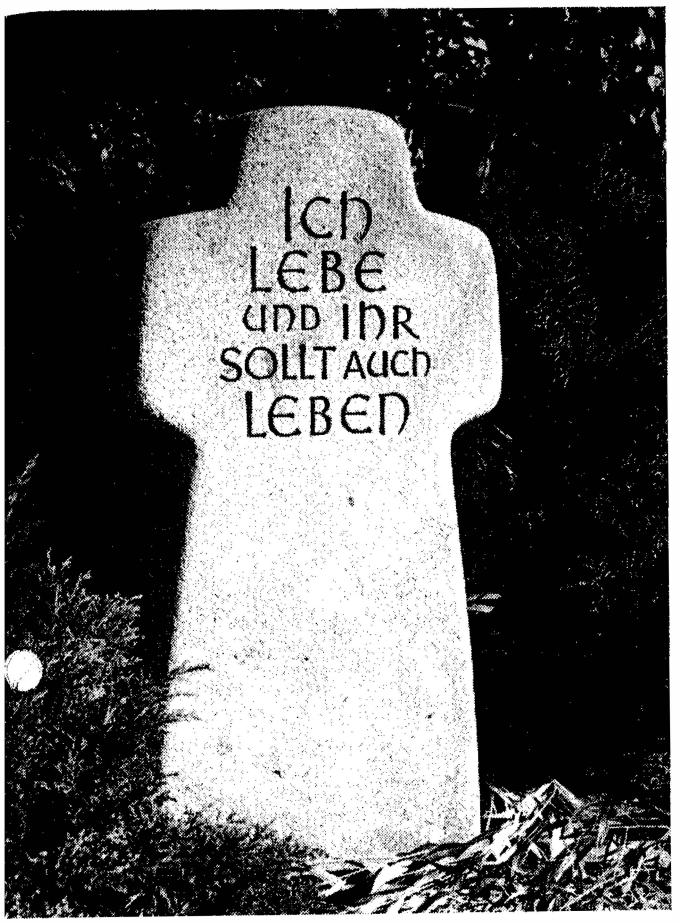
ICH
LEBE
UND IHR
SOLLT AUCH
LEBEN

PS121
ERICH
BRÄUTIGAM
ZAHNARZT
1887-1958
JOHANNA
BRÄUTIGAM
GEB PLUTSCH
1889-19

RUDOLF
ZINK
1000
1067

LASSET
die
KINDLEIN
zu
MIR
kommen

KINDERGRABMAL, RECHTE SEITENANSICHT

Material und Technik: Travertin, Relief vom Hieb, sonst geschliffen, Schrift vertieft

Entwurf und Ausführung: Alfred Späte, Kayna

Größe: ca. 110 cm

Zeit: 1963

Ort: Friedhof Kirchscheidungen (Unstrut)

GRABSTELE

Material und Technik: Oberdorlaer Muschelkalk, Kanten gerundet, im Kreuzhieb scharriert, Symbol vom Hieb, Schrift vertieft genutet

Entwurf und Ausführung: Alfred Späte, Kayna

Größe: ca. 95 cm

eit: 1968

Ort: Friedhof Werdau

FAMILIENGRABKREUZ

Material und Technik: Thüringer Muschelkalk im Kreuzhieb scharriert, Symbol durchbrochen gestaltet, Schrift vertieft mit Metallintarsia

Entwurf und Ausführung: Alfred Späte, Kayna

Größe: ca. 145 cm

Zeit: 1959

Ort: Kirchlicher Friedhof Altenburg

GRABKREUZ FÜR EINZELGRAB (RÜCKSEITE)

Material und Technik: Schlesischer Riesengebirgsgranit, allseitig gestockt, Kanten gerundet, Schrift vertieft, übertief

Entwurf und Ausführung: Alfred Späte, Kayna

Größe: ca. 100 cm

Zeit: 1970

Ort: Friedhof Heinersdorf bei Steinach (Thür.)

alle auf dem Nordfriedhof. Für diese Bemühungen wurde Alfred Späte 1966 die
aldo-Wenzel-Plakette verliehen.
ie Grabsteine Spätes zeichnen sich vor anderen durch einige charakteristische
ige aus, die auch auf kirchlichen Friedhöfen wertvoll und vorbildlich sind. Die
eine sind fast durchweg aus hellem Naturstein gearbeitet. Der dunkle Granit,
e Hochglanzpolitur fehlen fast ebenso wie die Goldschrift. Statt dessen sind die
schriften, knapp gefaßt, so plastisch vertieft in den Stein gehauen, daß eine
arb- oder Goldunterlegung unnötig wird. Die Steine sind modern in ihrer lapidar
edrungenen Form, aber sie lassen klar das christliche Glaubenszeichen erkennen.
er Künstler verrät auch ein gutes Gefühl für die Dominanz der Glaubenszeichen,
enn er deren Mittelflächen allenfalls mit einem Bibelwort füllt, aber nicht mit
amen, Daten oder nichtssagenden Worten von geschmackloser Sentimentalität.
ie abgebildeten Beispiele zeigen die Mannigfaltigkeit der Grabmalgestaltung
uch bei strenger Einhaltung der in den „Richtlinien" gegebenen Grundsätze.
ie einfache, nicht zu hohe Stele ist eine Grundform des Grabmals seit urdenk-
chen Zeiten geblieben. Späte verwendet sie auch statt des protzigen Breitsteines
rteilhaft auf größeren Familiengrabstätten, indem er mehrere nebeneinander
ellt. Auch die allseitige Bearbeitung einer fast kubischen Stele für ein Kinder-
rab, die auf der Vorderseite eine plastische Figur zeigt, während die Seiten-
ächen Schriftworte tragen, ist beispielhaft. Neben dem Kreuz und der Stele ist
er liegende Stein als Grabmal oder Namensplatte eine gute Möglichkeit. Die
bbildung des Grabfeldes zeigt schließlich, wie schön helle Steine von etwa
eicher Höhe, locker gesetzt, sich dem grünen Grund des Rasens, der Sträucher
nd Bäume verbinden.

ldauswahl und Text: Dr. theol. Christian Rietschel
erausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thü-
ngen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30
otos: Archiv Alfred Späte, Kayna

GRÄBERFELD

aterial und Technik: Grabmale aus Thüringer Muschelkalk, hellem Lausitzer und hellem Harzer Granit, Schrift und Symbole vertieft oder Metallintarsia.
Wege zwischen den durchgehenden Grabbepflanzungen Strukturplatten 50 × 50 cm

ntwurf und Ausführung: Alfred Späte, Kayna

eit: 1969

rt: Nordfriedhof Halle, Abt. E (Muster- bzw. Beispielanlage)

/10/36 A 9001/73 7,5 16.11. 1125 UNION-DRUCK (VOB), Halle (Saale)

LIEGENDE GRABPLATTE

Material und Technik: Schlesischer Marmor, Schrift erhaben, überschliffen, Grund gezahnt, Oberfläche gewölbt

Entwurf und Ausführung: Alfred Späte, Kayna

Größe: 60 × 60 cm

Zeit: 1950

Ort: Südfriedhof Nürnberg

FAMILIENGRABMAL AUS DREI STELEN

Material und Technik: Stelen Friedersdorfer Syenit, allseitig gestockt, Kanten gerundet, Schrift- und Symbolhintergrund vertieft und überschliffen, Kreuze Kupfer

Entwurf und Ausführung: Alfred Späte, Kayna

Größe: ca. 105 cm

Zeit: 1958

Ort: Friedhof Kayna

GRABSTEINE VON ALFRED SPÄTE

Seit die Erneuerungsbewegung für Friedhof und Denkmal unter Führung de Dresdner Architekten Waldo Wenzel in enger Verbindung mit dem damaliger Kunstdienst im Jahre 1937 ihre erste öffentliche Bestätigung erhielt in der Fest setzung und Begründung einer „Musterfriedhofsordnung" und dazugehörende „Richtlinien", hat diese Bewegung gegen vielerlei Widerstand ihre Auswirkunger gehabt. Langsam, aber stetig sind ihre Grundsätze Gemeingut einer zeitgemäßen sinnvollen Friedhofsgestaltung und -pflege geworden, auch wenn sich viele Ge schmacklosigkeiten hartnäckig halten und verbreiten konnten. Die Kirche hat von Anfang an die Erneuerungsbestrebungen der „Arbeitsgemeinschaft für Friedhof und Denkmal", des Zentrums der Erneuerungsbewegung, unterstützt, ihre Richt linien in die betreffenden kirchlichen Verordnungen eingearbeitet und die Muster friedhofsordnung fast wörtlich übernommen. Sie erkannte, daß dadurch auch da Zeugnis christlichen Glaubens auf den Friedhöfen ermöglicht wird und die Grund sätze einer naturnahen, schlichten und umfassenden Friedhofsgestaltung der evan gelischen Botschaft entgegenkommen. Nicht das protzige, sondern sinnvolle Zei chen kann Hinweis auf den christlichen Glauben angesichts des Todes sein.

Der 1917 geborene, aus einer Bildhauerfamilie stammende Alfred Späte ist eine der rührigsten und erfolgreichsten Vorkämpfer für zeitgemäße Friedhofskultur Nach seinem Studium baute er seit 1946 in seinem Heimatort Kayna bei Zeit seine Werkstatt auf. Dank seiner Initiative schlossen sich in der DDR maßgebende Fachleute und Bildhauer zu einem „Arbeitskreis für Friedhof und Denkmal" zu sammen, dessen Leitung er jahrelang innehatte. Die Gedanken dieses Arbeits kreises fanden ihren Niederschlag in „Richtlinien" für Friedhofsgestaltung und in einem Mustergrabfeld auf der IGA Erfurt 1961 sowie einem Mustergrabfeld in

Ich lebe
und Ihr
sollt auch
leben

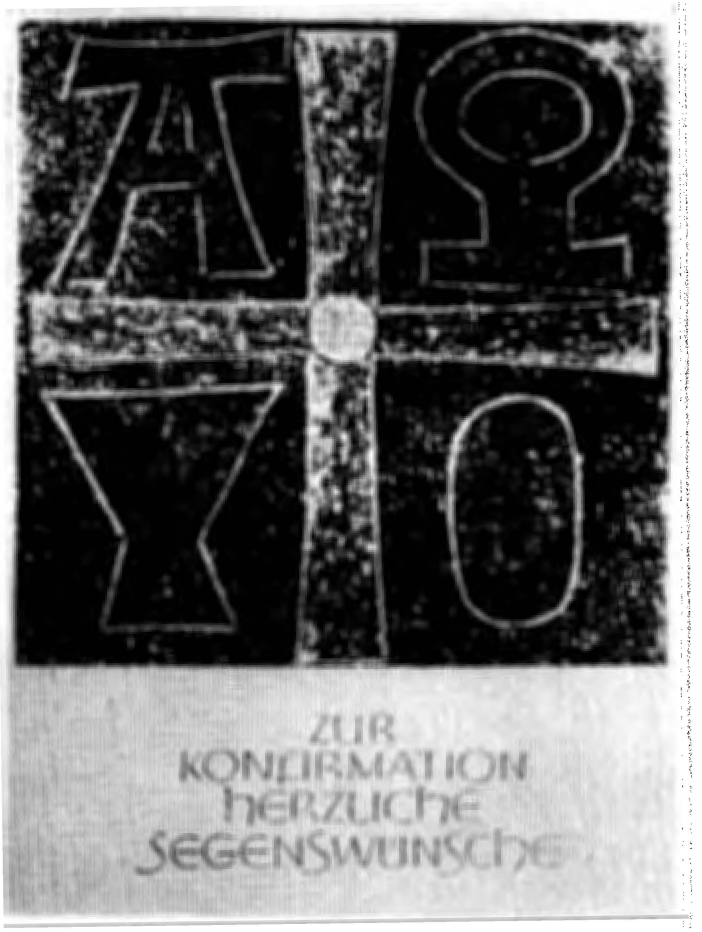
ZUR
KONFIRMATION
HERZLICHE
SEGENSWUNSCHE

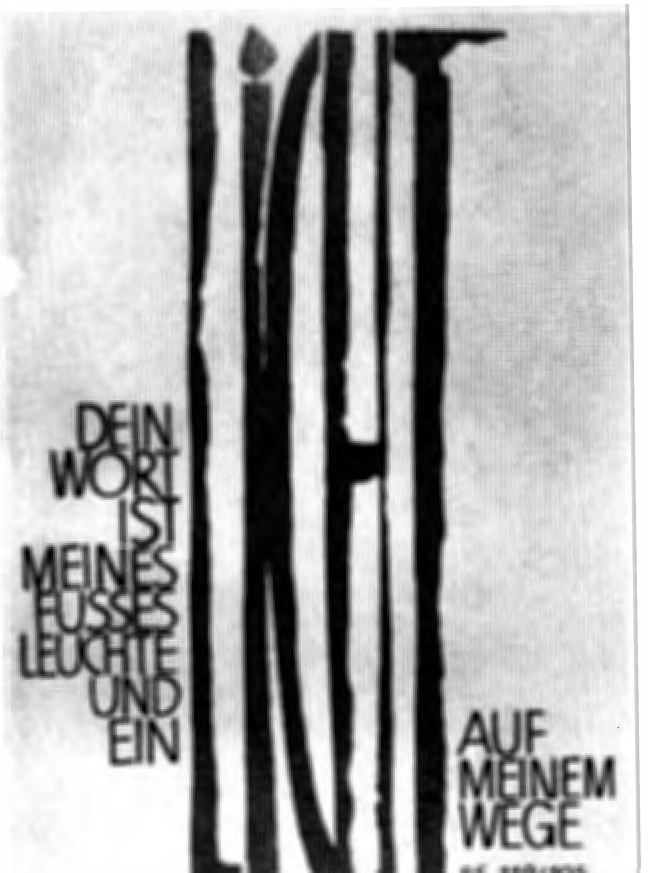
DEIN
WORT
IST
MEINES
FUSSES
LEUCHTE
UND
EIN
LICHT
AUF
MEINEM
WEGE

BRIEF DER KIRCHGEMEINDE AN PATEN

Technik: Holzschnitt, zweifarbig, ocker und dunkelbraun
Entwurf: Hans-Georg Anniès
Größe: ca. 105 × 145 mm, Faltblatt
Zeit: 1968
Ort: Kirchlicher Kunstverlag C. Aurig, Dresden

SCHRIFTPOSTKARTE

Technik: Pinsel und Feder, zweifarbig, ocker und schwarz
Entwurf: Matthias Klemm
Größe: ca. 105 × 145 mm
Zeit: 1969
Ort: Kirchlicher Kunstverlag C. Aurig, Dresden

SEGENSWUNSCHKARTE FÜR KONFIRMATION

Technik: Farbdruck, zweifarbig, rot und grün, Schrift Goldprägung
Entwurf: Arthur Rohr †
Größe: ca. 105 × 145 mm
Zeit: 1971
Ort: Kirchlicher Kunstverlag C. Aurig, Dresden

GOTTESDIENSTEINLADUNG FÜR LEIDTRAGENDE

Technik: Schriftzeichnung
Entwurf: Christian Rietschel
Größe: ca. 105 × 145 mm, Faltblatt
Zeit: 1965
Ort: Kirchlicher Kunstverlag C. Aurig, Dresden

die etwa durch die Namen Zimmermann, Klemm, Weisbach gekennzeichnet werden kann, drückt sich zugleich der Übergang von der Volkskirche zur missionarischen Gemeinde aus.

Ein Unternehmen wie der 1927 in Dresden gegründete Kirchliche Kunstverlag C. Aurig, der sich, besonders in seinen Anfängen, fast ausschließlich dieser legitimen kirchlichen Aufgabe angenommen hat, hat inzwischen viele Nachfolger gefunden. In der DDR allein sind es mehrere Verlage, die sich um künstlerische Kirchenscheine bemühen: auf evangelischer Seite neben dem Kirchlichen Kunstverlag, der heute von Frau Bätjer vertreten wird, vor allem der Verlag Müller (Karl-Marx-Stadt) und Keßler (Jena), auf katholischer Seite besonders der Verlag Cordier (Heiligenstadt).

Unsere Bilder zeigen eine Auswahl charakteristischer Beispiele aus der Produktion des Dresdener Verlages von seinen Anfängen vor 45 Jahren bis heute. Deutlich ist der Übergang von der Volkskirche zur Bekenntniskirche zu erkennen: die „Heimatscheine" von früher, auf denen häufig die heimatliche Kirche abgebildet war, werden heute weniger gefragt. An ihre Stelle treten grafisch gestaltete Blätter mit zentralen Glaubensaussagen.

Bildauswahl und Text: Dr. theol. Christian Rietschel
Herausgegeben von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, 53 Weimar, William-Shakespeare-Straße 10, Fernruf 43 30
Fotos: Kunstdienst Radebeul

TRAUSCHEIN

Technik: Schriftblatt, zweifarbig, englischrot und schwarz, Federzeichnung der Umrahmung handkoloriert

Entwurf: Armin Lämmer †

Größe: ca. 340 × 200 mm

Zeit: ca. 1938

Ort: Kirchlicher Kunstverlag C. Aurig, Dresden

IV/10/36 A 9141/73 7,5 26.2. 175 UNION-DRUCK (VOB), Halle (Saale)

KONFIRMATIONSURKUNDE

Technik: Holzschnitt

Entwurf: Paul Sinkwitz

Größe: ca. 145 × 210 mm, Faltblatt

Zeit: 1960

Ort: Kirchlicher Kunstverlag C. Aurig, Dresden

SEGENSWUNSCHKARTE

Technik: Mischtechnik, farbig

Entwurf: Kurt Eichler

Größe: ca. 90 × 160 mm, Faltblatt

Zeit: 1971

Ort: Kirchlicher Kunstverlag C. Aurig, Dresden

KIRCHLICHE SCHEINE

Die Bescheinigung von Taufe, Konfirmation, Trauung und Jubelfeiern durch die Kirchgemeinde ist eine verhältnismäßig junge Übung, die als Parallele zu den standesamtlichen Beurkundungen in der Zivilgesellschaft verstanden werden kann. Bald noch Einführung derartiger kirchlicher Urkunden seit etwa 100 Jahren wurde die volksmissionarische Wirksamkeit künstlerisch gestalteter Scheine erkannt und genutzt. Wie ein Meisterbrief heute noch der Stolz eines Handwerkers sein kann und ein Schmuck seiner Werkstatt, so ist ein kirchlicher Schein mehr als eine Bescheinigung, indem er erinnert an Höhe- und Wendepunkte des Lebens. Neben dem sachlich-nüchternen Formular, das auch noch im Gebrauch ist, hat der Schmuckschein seine Verbreitung gefunden und ist geradezu ein Sinnzeichen für das volkskirchliche Verständnis der christlichen Familien, ja auch für ein bekenntnishaftes Zeugnis.

Wie sich bedeutende Künstler der vielseitigen Gebrauchsgrafik des modernen wirtschaftlichen und kulturellen Lebens angenommen haben, so sind auch unter den Entwerfern kirchlicher Urkunden Künstler von Rang zu finden. Vor allem ist hier der Altmeister der Schriftkunst und Paramentik, Rudolf Koch, zu nennen, der auf vielerlei Weise seiner Kirche Anregungen für sinngemäße und überzeugende Gestaltung gegeben hat. Aus seiner Schule haben sich eine ganze Reihe von Künstlern der kirchlichen Gebrauchsgrafik zur Verfügung gestellt, unter ihnen Harwerth, Lämmer, Kühne, Elfriede Jahreiß und andere. Mit ihnen sowie mit Paul Sinkwitz, Paula Jordan, Mönkemeyer-Corty und Christian Rietschel ist eine ganze Generation bezeichnet, die vor etwa 30 Jahren einen Typus des kirchlichen Schmuckscheines zu entwickeln begann, der heute noch verbreitet und wirksam ist. In der Ablösung durch eine nachfolgende Generation,